



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss-Protokoll

der 7. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 12. September 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin

Abwesende:

12. September 2007, 09:00 Uhr *Maria Berger (SP), Roland Engeler (SP), Tommy Frey (SVP),
Tino Krattiger (SP), Paul Roniger (CVP), Noëmi Sibold (SP),
Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis).*

12. September 2007, 15:00 Uhr *Maria Berger (SP), Roland Engeler (SP), Tommy Frey (SVP),
Tino Krattiger (SP), Paul Roniger (CVP), Noëmi Sibold (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|----|---|----|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. | 2 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte. | 3 |
| 3. | Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1672). | 4 |
| 4. | Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (Nachfolge Andrea Bollinger, Finanzkommission). | 5 |
| 5. | Bestätigung von Bürgeraufnahmen. | 5 |
| 6. | Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 07.0576.01 betreffend Revision des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung. | 5 |
| 7. | Ratschlag Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kaserne Basel für die Jahre 2008 - 2011. | 9 |
| 8. | Ausgabenbericht betreffend Museum der Kulturen Basel - Erhöhung des Staatsbeitrages an den Bau der Halle für Wechseiausstellungen. | 10 |
| 9. | Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2007 - 2011. | 10 |

10.	Ratschlag betreffend Bewilligung eines Rahmenkredits für Staatsbeiträge in den Jahren 2008 - 2012 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 (6. Rahmenkredit).	11
11.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Baurekurskommission (BRKG, SG 790.100).	12
12.	Neue Interpellationen.	13
13.	Motionen 1 - 6.	17
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	18
	Anhang B: Neue Vorstösse	21

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[12.09.07 09:04:16, MGT]

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Ratsmitglied begrüssen zu dürfen.

Thomas Strahm rückt für den zurückgetretenen Theo Seckinger nach.

Er ist sozusagen "mein Pendant" aus Riehen - er präsidiert nämlich den Einwohnerrat von Riehen. Ich bitte um eine gute Aufnahme unseres neuen Ratsmitglieds und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung in diesem Amt.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Praktikantinnen von Radio X

Heute werden zwei Praktikantinnen von Radio X, Mirjam Fuchs und Susan Wüst, die Arbeit des Grossen Rates verfolgen. Sie werden von Annemarie von Bidder begleitet. Wir freuen uns über das Interesse junger Journalisten und Journalistinnen am parlamentarischen Geschehen und wünschen den beiden Frauen einen interessanten Tag.

Fraktionsaustritt Peter Jenni

Grossrat Peter Jenni hat mit Schreiben vom 24. August 2007 den Austritt aus der Fraktion der DSP erklärt.

Tritantionaler Anlass

Wie Sie wissen, findet heute Abend das Trinationale Treffen der Städte Basel, Mulhouse und Freiburg statt. Der offizielle Anlass wird in der Aula der Museen durchgeführt und der Apéro danach im Keller des Blauen Hauses. Ich möchte nochmals einen Aufruf starten und würde mich freuen, wenn sich weitere Ratsmitglieder anmelden würden. Ich danke Ihnen !

Neue Interpellationen

Es sind 18 neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen Nr. 62, 73 und 74 sowie 76 und 87 werden schriftlich beantwortet.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[12.09.07 09:07:10, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Nachrücken von Thomas Strahm als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Theo Seckinger). (07.5169.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2006 der Basler Kantonalbank. (FD, 07.0853.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWOpus) (stehen lassen). (BD, 05.8239.02)
- Rücktritt von Andrea Bollinger als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (auf den Tisch des Hauses). (07.5228.01)
- Berichterstattung 2006 der Pensionskasse Basel-Stadt gegenüber dem Grossen Rat. (FD, 07.1039.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühler-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg (stehen lassen). (BD, 98.6032.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend neue Definition der Ziele und Aufgaben des Erziehungsrates (stehen lassen). (ED, 01.6910.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Alder Finzen betreffend Verkehrs- und Fussgängerströme. (SiD, 07.5144.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Parkiervorschriften / Erhöhung der Sicherheit. (SiD, 07.5184.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend Velofahren durch das Areal der Deutschen Bahn. (SiD, 07.5136.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio (stehen lassen). (WSD, 05.8214.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Predigerhofstrasse, Strassensanierung und neue Zufahrt zu den Liegenschaften Parzellen 0574 und 2760 mit Wendeplatz. Änderung des finanzrechtlichen Status. (06.0882.01)
- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1673). (BegnKo)
- Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2006. (WSD, 07.1214.01)

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1672).

[12.09.07 09:07:37, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1672 gutzuheissen und H.B. zu begnadigen.

Gemäss § 20 Abs. 2 des Gesetzes über Strafvollzug und Begnadigung ist für die Begnadigung die Teilnahme von 80 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 50 Mitglieder.

Voten: *Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 103 zu 2 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1672 gutzuheissen und H.B. zu begnadigen.

4. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (Nachfolge Andrea Bollinger, Finanzkommission).

[12.09.07 09:14:34, WA1]

Die Finanzkommission nominiert Sibylle Benz Hübner (SP) als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, da die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Sibylle Benz Hübner** als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[12.09.07 09:16:02, JD, 07.1145.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 07.1145.01 insgesamt 79 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (24 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 70 vom 15. September 2007 publiziert.
--

6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 07.0576.01 betreffend Revision des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung.

[12.09.07 09:17:10, BKK, ED, 07.0576.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und der Totalrevision des Berufsbildungsgesetzes zuzustimmen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Fraktionsvoten

Voten: *Rolf Häring (Grünes Bündnis); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Annemarie Pfeifer (EVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Voten: *Hansjörg M. Wirz (DSP); Doris Gysin (SP); Oskar Herzig (SVP); Peter Malama (FDP)*

Einzelvoten

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Hansjörg M. Wirz (DSP); Rolf Häring (Grünes Bündnis); Doris Gysin (SP); Annemarie Pfeifer (EVP); Philippe Pierre Macherel (SP); Heinrich Ueberwasser (EVP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 51 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Rückweisungsantrag der EVP-Fraktion abzulehnen.

Detailberatung

I. Geltungsbereich

§ 1.

II. Vollzugsbehörden

§ 2. Regierungsrat

§ 3. Departement

§ 4. Zusammenarbeit mit Organisationen der Arbeitswelt

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, § 4 durch folgenden Abs. 3 zu ergänzen:

Der Kanton errichtet einen kantonalen Berufsbildungsfonds, der geeignet ist, unterstützend auf das Lehrstellenangebot einzuwirken.

Voten: *Rolf Häring (Grünes Bündnis)*

Annemarie Pfeifer (EVP): beantragt, anstelle des neu beantragten Abs. 3 im Abs. 2 wie folgt zu fassen:

Der Kanton unterstützt die Schaffung von Berufsbildungsfonds gemäss Art. 60 BBG. Falls die Mehrheit der Branchenverbände in absehbarer Zeit keine eigenen Berufsbildungsfonds einführt, kann der Kanton einen kantonalen Berufsbildungsfonds schaffen.

Voten: *Brigitte Hollinger (SP)*; *Rolf Häring (Grünes Bündnis)*; *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*; *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 62 gegen 28 Stimmen, den Antrag der EVP-Fraktion vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 70 gegen 31 Stimmen, den Antrag der Fraktion abzulehnen.

§ 5. Berufsbildungs- und Fachkommissionen

III. Qualitätsentwicklung

§ 6. Grundsatz

IV. Berufsberatung

§ 7. Zuständigkeit

§ 8. Aufgaben

V. Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung

§ 9. Grundsatz

VI. Berufliche Grundbildung

1. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

§ 10. Mindestalter für Lernende, Ausnahmen

§ 11. Bildungsbewilligung

§ 12. Entzug der Bildungsbewilligung

§ 13. Höchstzahl der Lernenden

§ 14. Bildung und Weiterbildung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

§ 15. Überbetriebliche Kurse und vergleichbare dritte Lernorte

§ 16. Berufliche Grundbildung von Behinderten

§ 17. Information und Mitsprache

§ 18. Anrechnung von Lernleistungen

§ 19. Berufliche Grundbildung von Begabten

2. BILDUNG IN BERUFLICHER PRAXIS

§ 20. Lehrvertrag

Antrag

Die Fraktion der SP beantragt, § 21 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Das zur Erlernung des Berufes benötigte Werkzeug stellt der Lehrbetrieb zur Verfügung. Die Kosten der obligatorischen Lehrmittel gehen zu Lasten des Lehrbetriebs, soweit sie nicht von Dritten getragen werden.

Voten: *Doris Gysin (SP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 43 Stimmen, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

§ 22. Probezeit

§ 23. Änderung der Dauer der beruflichen Grundbildung

§ 24. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

§ 25. Unfallversicherung

§ 26. Lehraufsicht

§ 27. Zwischenprüfungen

§ 28. Lehrvertragsauflösungen

3. SCHULISCHE BILDUNG UND LEHRWERKSTÄTTEN

§ 29. Schulbesuch

§ 30. Befreiung vom Unterricht

§ 31. Berufsmaturitätsunterricht, Freikurse, Stützkurse

§ 32. Lehrwerkstätten

§ 33. Auswärtige Fachklassen

§ 34. Private Anbieter

4. PRÜFUNGEN UND ANDERE QUALIFIKATIONSVERFAHREN

§ 35. Organisation

§ 36. Zulassung zu den Prüfungen

§ 37. Zeitpunkt der Prüfungen

§ 38. Unentgeltlichkeit

§ 39. Berufsattest und Fähigkeitszeugnis

5. GRUNDBILDUNG MIT BERUFSATTEST

§ 40. Grundsatz

VII. Nachholbildung, berufsorientierte Weiterbildung und höhere Berufsbildung

§ 41. Grundsatz

§ 42. Höhere Berufsbildung

VIII. Entwicklung der Berufsbildung

§ 43. Grundsatz

IX. Beiträge und Subventionen

§ 44. Ausbildungsbeiträge

§ 45. Kantonssubventionen

- § 46. Entschädigungen
- § 47. Berufsschulsport, Ferienlager, Freizeitsport für Lernende
- X. Rechtspflege
 - § 48. Zivilrechtliche Streitigkeiten
 - § 49. Einsprache
 - § 50. Rekurs
 - § 51. Verzeigungen
- XI. Interkantonale und regionale Zusammenarbeit
 - § 52. Zusammenarbeit und Vollzug
 - § 53. Interkantonale Konferenzen
- XII. Schlussbestimmungen
 - § 54. Aufhebung kantonaler Vorschriften
 - § 55. Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Totalrevision des Gesetzes über die Berufsbildung wird gemäss Antrag der Kommission zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren und untersteht dem Referendum.

Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Totalrevision des Gesetzes über die Berufsbildung ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 15. September 2007, Seite 1387, publiziert.

7. Ratschlag Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kaserne Basel für die Jahre 2008 - 2011.

[12.09.07 11:19:52, BKK, ED, 07.1046.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und nicht indexierte Beiträge für die Jahre 2008-2011 von insgesamt CHF 6'482'920 zu genehmigen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission; Oswald Inglin (CVP); Urs Joerg (EVP); Patricia von Falkenstein (LDP); Gisela Traub (SP); Sibel Arslan (Grünes Bündnis); Daniel Stolz (FDP)*

Alexander Gröflin (SVP): beantragt namens der SVP-Fraktion, die Beiträge lediglich für die Jahre 2008 und 2009 zu bewilligen.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Verein Kaserne Basel werden für die Jahre 2008 – 2011 folgende, nicht indexierte Beiträge bewilligt:

Grundsубvention CHF 1'060'000 p.a.

Sachleistung:

Überlassung der Räume auf dem Kasernenareal
Kalkulatorischer Wert CHF 561'480 p.a.

Kostenstelle 2808210

Kostenart 365100

Stat. Auftrag 280821000005

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Ausgabenbericht betreffend Museum der Kulturen Basel - Erhöhung des Staatsbeitrages an den Bau der Halle für Wechselausstellungen.

[12.09.07 11:43:26, BKK, ED, 07.1058.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen Beitrag von CHF 1'420'000 zu genehmigen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Museum der Kulturen Basel MKB wird ein Beitrag in der Höhe von CHF 1'420'000, zu Lasten der Position 6500.060.40008, an die Mehrkosten des Neubaus der Halle für Wechselausstellungen bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2007 - 2011.

[12.09.07 11:46:34, BKK, ED, 07.0980.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und nicht indizierte Beiträge für die Jahre 2007-2011 von CHF 1'865'000 p.a. zu genehmigen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission; RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Hans Rudolf Lüthi (DSP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Beyeler Museum AG wird für die Jahre 2007 (21. Oktober bis 31. Dezember) bis 2011 ein jährlicher, nicht indizierter Staatsbeitrag von CHF 1'865'000 p.a. gewährt.

Kostenstelle 2808310

Kostenart 365100

Stat. Auftrag 280831000001

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Ratschlag betreffend Bewilligung eines Rahmenkredits für Staatsbeiträge in den Jahren 2008 - 2012 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 (6. Rahmenkredit).

[12.09.07 11:54:38, BRK, ED, 07.0904.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den Rahmenkredit von insgesamt CHF 12'500'000 zu bewilligen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der sechste Rahmenkredit in der Höhe von CHF 12'500'000 (Index April 2007) für die Finanzierung der Staatsbeiträge in den Jahren 2008 – 2012 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 wird bewilligt.

2. Die jeweiligen Jahrestanchen sind im Investitionsprogramm ab 2008 unter der Dienststelle Nr. 282 „Basler Denkmalpflege“ eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Baurekurskommission (BRKG, SG 790.100).

[12.09.07 11:59:15, BRK, BD, 07.0972.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den vorgeschlagenen Änderungen des Baurekurskommissionsgesetzes zuzustimmen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

Römisch II

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision des Gesetzes betreffend die Baurekurskommission (BRKG) vom 7. Juni 2000 wird gemäss Antrag der Kommission zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren und untersteht dem Referendum.

Es wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die beschlossene Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 15. September 2007, Seite 1387, publiziert.

Sitzungsunterbruch: 12:01 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 12. September 2007, 15:00 Uhr

12. Neue Interpellationen.

[12.09.07 15:04:51]

Interpellation Nr. 62 Peter Malama betreffend Regio-S-Bahn "Ringvariante-Hafenbahn"

[12.09.07 15:04:51, WSD, 07.5198.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 63 Urs Müller-Walz betreffend Basler Herbstmesse - Vergabepraxis gegen Treu und Glauben - Riesenradbetreiber in Existenz bedroht

[12.09.07 15:05:15, SiD, 07.5207.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5207 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 64 Giovanni Nanni betreffend Verbindungstreppe Unterer Rheinweg - Brückenkopf Johanniterbrücke Kleinbaslerseite (Feldbergstrasse 3)

[12.09.07 15:17:08, BD, 07.5208.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5208 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 65 Toni Casagrande betreffend Sicherheit des Untersuchungsgefängnisses Waaghof

[12.09.07 15:19:58, SiD, 07.5221.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5221 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 66 Tanja Soland betreffend Schadenersatzforderungen der Kantonspolizei Basel-Stadt im Zusammenhang mit Demonstrationen

[12.09.07 15:25:42, SiD, 07.5222.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Tanja Soland (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5222 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 67 Claude François Beranek betreffend Sauberkeit während der EURO 08

[12.09.07 15:33:06, BD, 07.5223.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Claude François Beranek (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5223 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 68 Patricia von Falkenstein betreffend Umgang mit dem nicht von der EURO 08 begeisterten Teil der Bevölkerung

[12.09.07 15:39:26, ED, 07.5224.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Patricia von Falkenstein (LDP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5224 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 69 Andreas Burckhardt betreffend Sicherstellung von Hygiene und Sauberkeit der Innenstadt während der EURO 08 und anderen künftigen Grossveranstaltungen

[12.09.07 15:45:16, BD, 07.5225.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Andreas Burckhardt (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5225 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 70 Bruno Mazzotti betreffend Parkraumbewirtschaftung der Stadt Basel

[12.09.07 15:52:27, SiD, 07.5229.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Bruno Mazzotti (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5229 ist **erledigt**.

Antrag

Andreas Burckhardt beantragt Diskussion gemäss § 39 Abs. 3 AB.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 22 Stimmen, keine Diskussion zu führen.

Interpellation Nr. 71 Philippe Pierre Macherel zum Flugzeugabsturz vom 23. Juli 2007

[12.09.07 16:02:37, WSD, 07.5233.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Philippe Pierre Macherel (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5233 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 72 Andrea Bollinger betreffend Rauchverbot an Schulen

[12.09.07 16:14:25, ED, 07.5234.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Andrea Bollinger (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5234 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 73 Peter Howald betreffend die Stadionabfälle an der Euro 08

[12.09.07 16:22:00, WSD, 07.5235.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 74 Arthur Marti betreffend Wasserschäden in Kleinhüningen - wer ist schuld?

[12.09.07 16:22:10, BD, 07.5238.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 75 Peter Jenni betreffend keine Willkür im Gastgewerbe

[12.09.07 16:22:31, SiD, 07.5240.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5240 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 76 Emmanuel Ullmann betreffend neues Parkregime

[12.09.07 16:26:00, SiD, 07.5241.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP)*

Interpellation Nr. 77 Annemarie von Bidder zur Absicht des Regierungsrates die Sozialhilfe Basel SHB, die heute durch die Bürgergemeinde mit Rahmenvertrag und jährlicher Leistungsvereinbarung geführt wird, in die Kantonsverwaltung zu integrieren

[12.09.07 16:28:38, WSD, 07.5242.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Annemarie von Bidder (EVP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5242 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 78 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Fussgänger- und Velobrücke Birschöpfli

[12.09.07 16:32:59, BD, 07.5243.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 79 Elisabeth Ackermann betreffend Flaschen- und Dosenpfand

[12.09.07 16:33:15, BD, 07.5244.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5244 ist **erledigt**.

13. Motionen 1 - 6.

[12.09.07 16:37:55]

1. Motion Loretta Müller und Konsorten zur Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren

[12.09.07 16:37:56, 07.5151.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5151 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Emmanuel Ullmann (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP); Sibel Arslan (Grünes Bündnis); Alexander Gröflin (SVP); Conradin Cramer (LDP)*

Zwischenfrage von Urs Müller (Grünes Bündnis).

Sitzungsunterbruch (Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft am 19. September 2007, 09:00 Uhr)

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Bau einer Finnenbahn auf der Luftmatt (07.5230).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der Sitzung: 16:59 Uhr

Basel, 12. September 2007

Brigitta Gerber
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag 07.0576.01 betreffend Revision des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung.	BKK	ED	07.0576.02
2.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2007 - 2011.	BKK	ED	07.0980.01
3.	Ratschlag Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kaserne Basel für die Jahre 2008 - 2011.	BKK	ED	07.1046.01
4.	Ausgabenbericht betreffend Museum der Kulturen Basel - Erhöhung des Staatsbeitrages an den Bau der Halle für Wechseiausstellungen.	BKK	ED	07.1058.01
5.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Baurekurskommission (BRKG, SG 790.100).	BRK	BD	07.0972.01
6.	Ratschlag betreffend Bewilligung eines Rahmenkredits für Staatsbeiträge in den Jahren 2008 - 2012 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 (6. Rahmenkredit).	BRK	ED	07.0904.01
7.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	07.1145.01
8.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1672).	BegnKo		
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P239 "4 Mal Basel autofrei".	PetKo		07.5037.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? FPS und Bruderholz-spital gemeinsam planen und bauen.		GD	04.8047.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend mehr Öffnung für mehr Wachstum.		WSD	05.8209.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Marcel Rünzi und Konsorten zur Erweiterung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG), § 120 ff, betreffend Mehrwertabgaben auf Umnutzungen im Bereich des Hafenerimeters.		WSD	07.5051.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz).		JD	07.5026.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Wettbewerbshindernisse und Marktzutrittsschranken im Kanton Basel-Stadt, insbesondere beim Notariat.		JD	04.8060.02
15.	Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Luc Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren vom 13. September 1995.	JSSK	JD	95.8744.05
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend Alternativen zu den heutigen Systemgrenzen in der Region Basel.		JD	05.8453.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend familienfreundlicher Kinderabzug am Steuerbetrag statt am Einkommen.		FD	07.5077.02
Überweisung an Kommissionen				
18.	Rücktritt von Doris Hengge Weber als Strafbefehlsrichterin per 31.12.2007.	WVKo		07.5227.01
19.	Bericht betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitales beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	07.0843.01
20.	Ratschlag betreffend Jahresbericht 2006 der REDAG-Regionale Entsorgung Dreiländereck AG.	FKom	BD	07.0845.01

21.	Ausgabenbericht betreffend Gründung der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW).	FKom	BD	07.0975.01
22.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG). Anpassungen des kantonalen Rechts an das Bundesrecht.	WAK	FD	07.0922.01
23.	Ratschlag Umsetzungsbericht betreffend Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und Entwurf zu Änderungen	FKom	FD	06.2111.01
	A Schulgesetz	A BKK		
	B Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG)	B GSK		
	C Waldgesetz Basel-Stadt (WaG BS)	C WAK		
	D Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz)	D FKom		
24.	Bericht Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2006.	FKom	FD	07.1067.01
25.	Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht der ProRheno AG.	FKom	BD	07.1147.01
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Petition P219 "Für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse".	PetKo	SiD	05.8255.03
27.	Ausgabenbericht betreffend Erhöhung des Investitionsbeitrags des Kantons Basel-Stadt an die S-Bahn-Haltestelle Riehen Niederholz und Riehen (Dorf).	UVEK	WSD	04.0335.04
28.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2008-2011.	BKK	ED	07.1230.01
29.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2008 - 2011.	BKK	ED	07.1231.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

30.	Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt			07.5210.01
31.	Anzüge:			
	a) Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund			07.5211.01
	b) Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese			07.5212.01
	c) Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins			07.5213.01
	d) Beat Jans und Konsorten betreffend Aufwertung der Basler Innenstadt als Einkaufszentrum durch ein attraktives Angebot an Kinderbetreuung			07.5214.01
	e) Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Wohnungen für Studierende			07.5215.01
	f) Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Einbezug der Staatsangestellten beim Abbau der Bürokratie			07.5226.01
	g) Patricia von Falkenstein betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob			07.5231.01
	h) Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Einsatz von privaten Littering-Präventions-Teams			07.5232.01

Kenntnisnahme

32.	Nachrücken von Thomas Strahm als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Theo Seckinger).		07.5169.02
33.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2006 der Basler Kantonalbank.	FD	07.0853.01
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWOpus) (stehen lassen).	BD	05.8239.02
35.	Rücktritt von Andrea Bollinger als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (auf den Tisch des Hauses).		07.5228.01
36.	Berichterstattung 2006 der Pensionskasse Basel-Stadt gegenüber dem Grossen Rat.	FD	07.1039.01
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühler-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg (stehen lassen).	BD	98.6032.04
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend neue Definition der Ziele und Aufgaben des Erziehungsrates (stehen lassen).	ED	01.6910.03
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Alder Finzen betreffend Verkehrs- und Fussgängerströme.	SiD	07.5144.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Parkiervorschriften / Erhöhung der Sicherheit.	SiD	07.5184.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend Velofahren durch das Areal der Deutschen Bahn.	SiD	07.5136.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio (stehen lassen).	WSD	05.8214.02
43.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Predigerhofstrasse, Strassensanierung und neue Zufahrt zu den Liegenschaften Parzellen 0574 und 2760 mit Wendepplatz. Änderung des finanzrechtlichen Status.		06.0882.01
44.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1673).	BegnKo	
45.	Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2006.	WSD	07.1214.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Motion

a) **Motion betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt**

07.5210.01

Die ausländische Wohnbevölkerung erhält nach den kantonalen Rechtsvorschriften keine Abstimmungs- und Wahlunterlagen, weil nur die Stimmberechtigten Informationen zu politischen Geschäften erhalten können.

Kommunikation und Partizipation sind wichtige Bestandteile von Integration und Grundvoraussetzung für günstige integrative Rahmenbedingungen und konkrete Integrationsarbeit. Namentlich sollen die Migrantinnen und Migranten über die hiesigen Lebensbedingungen, Rechte und Pflichten sowie über die gesellschaftlichen und politischen Regeln informiert, zu Respekt gegenüber den hiesigen Verhältnissen angehalten und zu eigenen Integrationsbemühungen motiviert werden. Interessierten Ausländerinnen und Ausländern soll deshalb die Möglichkeit geboten werden, nebst den öffentlichen Medienberichten, sich vertieft mit den politischen Geschäften auseinanderzusetzen, deren Umsetzung sie finanziell wie auch gesellschaftlich mittragen. Personen ohne Stimm- und Wahlrecht sollen die Möglichkeit erhalten, sich über politische Sachgeschäfte umfassend zu informieren. Die regulären Abstimmungs- und Wahlunterlagen schaffen günstige informative Rahmenbedingungen für die Mitverantwortung der Migrantinnen und Migranten an den politischen Entscheidungsprozessen.

In der Stadt Bern besteht seit Frühjahr 2005 für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer die Möglichkeit, die Unterlagen über städtische Urnengänge zu beziehen. Es wurden zu Beginn rund 13'000 Personen über 18 Jahre angeschrieben, rund 20% (2400) von ihnen wünschte die Zustellung der Unterlagen. In einer repräsentativen Umfrage, die im Frühjahr 2006 durchgeführt wurde, fanden 89% die Einrichtung sinnvoll und 82% wünschten die Unterlagen weiterhin zu erhalten (666 Antworten auf 2348 verschickte Fragebogen, was einer Rücklaufquote von 28% entspricht).

Einerseits im Hinblick auf eine allfällige zukünftige Einbürgerung, andererseits auch als Wertschätzung gegenüber interessierten und integrationswilligen Ausländerinnen und Ausländern ist dies eine Dienstleistung, die auch im Kanton Basel-Stadt Sinn macht.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Die interessierten niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer in Kanton Basel Stadt, die älter als 18 Jahre sind, sollen die Möglichkeit haben, die Unterlagen zu Abstimmungen und Wahlen des Kantons zu erhalten.

Talha Ugur Camlibel, Sibel Arslan, Loretta Müller, Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Helen Schai-Zigerlig, Heidi Mück, André Weissen, Karin Häberli Leugger, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Hasan Kanber, Christine Keler, Gülsen Oeztürk, Roland Engeler-Ohnemus

Anzüge

a) **Anzug betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund**

07.5211.01

Ein Tarifverbund ist ein Zusammenschluss mehrerer Verkehrsbetriebe eines Gebietes zur Schaffung einheitlicher Tarife und Fahrkarten, die von allen angeschlossenen Unternehmen anerkannt werden. Der integrale Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) wurde 1987 eingeführt und ist seitdem nicht mehr wegzudenken.

Allerdings ist die Angebotsplanung und -koordination innerhalb des TNW weiterhin völlig den einzelnen Unternehmen resp. politischen Behörden überlassen. Die Gestaltung des Angebots wirkt deswegen manchmal schwerfällig und unkoordiniert. Die Vereinigung für eine Starke Region Basel fordert deshalb seit Jahren Verbesserungen in diesem Bereich.

Ein Verkehrsverbund ist ein rechtlicher und organisatorischer Zusammenschluss von Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften - wie er beispielsweise im Kanton Zürich existiert (ZW) - und ermöglicht ein koordinierteres Angebot als dies in einem Tarifverbund möglich ist, insbesondere in der Anschlusssicherung zwischen unterschiedlichen Verkehrsunternehmen und in der Kommunikation mit den Kunden. Einem Verkehrsverbund als Organisationseinheit können von den beteiligten Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen auch weitere Aufgaben z.B. im Bereich Planung, Koordinierung und Service übertragen werden.

Eine Verkehrsgemeinschaft ist eine Kooperation von Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften ohne rechtlichen Zusammenschluss, jedoch mit einem höheren Kooperationsgrad als ein reiner Tarifverbund.

Obwohl das organisatorische Umfeld deutlich komplizierter ist als beispielsweise in Zürich (ein Kanton), bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob ein Verkehrsverbund in der Nordwestschweiz sinnvoll und machbar ist
- ob eventuell eine Verkehrsgemeinschaft schneller umgesetzt werden kann
- welche für unsere Region die optimale Organisationsform darstellen könnte
- wie eine Etappierung vom Tarifverbund zu einem Verkehrsverbund aussehen könnte.

Dieses Anliegen wird gleichzeitig in den Parlamenten des Kantons Basel-Landschaft, des Kantons Basel-Stadt und voraussichtlich im Kanton Aargau eingereicht.

Anita Heer, Emmanuel Ullmann, Martin Lüchinger, Roland Engeler-Ohnemus, Christian Egeler, Daniel Stolz, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Tino Krattiger, Loretta Müller, Tanja Soland

b) Anzug betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese

07.5212.01

Früher war die 55 km lange Wiese ein Wildbach. Im 19. Jahrhundert wurde diese v.a. aus Hochwasserschutzgründen begradigt und kanalisiert. In den vergangenen Jahren wurde nun die Revitalisierung verschiedener Abschnitte des Flusslaufs in Angriff genommen (Projekt „Wiesionen“ in Lörrach, gesamthaft 3.4 km) oder bereits abgeschlossen (Lange Erlen, Basel, 600 m zwischen Erlenparksteg und Freiburgerstrasse).

Weitere Revitalisierungsmassnahmen an der Wiese auf baselstädtischem Kantonsgebiet sind derzeit nur zwischen Freiburgerstrasse und Mündung in den Rhein geplant. Der Bereich zwischen Landesgrenze Lörrach-Stetten und Erlenparksteg liegt in der Trinkwasserzone der Langen Erlen. Es wird von Schweizer Seite befürchtet, dass sich nach der Revitalisierung das mit Bakterien belastete Wiesewasser bei Hochwasser mit dem Grundwasser vermischt und die Trinkwassergewinnung beeinträchtigen könnte. Dies verunmöglicht zurzeit eine weitere Fortsetzung der Revitalisierung der Wiese ab Erlenparksteg flussaufwärts und erschwert eine Revitalisierung anderer Gewässer in der Wiese-Ebene (z.B. Neuer und Alter Teich).

Für die Birs und ihre Zuflüsse wird derzeit im Auftrag der Regionalkonferenz der Regierung der Nordwestschweiz unter der Leitung des Kantons Basel-Landschaft der „Regionale Entwässerungsplan Birs (REB)“ erstellt. Der REB schafft als integrierte Gewässerplanung die Basis für

- die Birs und ihre Seitengewässer als natürlicher Lebensraum für die standortheimische Artenvielfalt
- möglichst unbelastete Oberflächengewässer
- ein ausreichendes Grundwasservorkommen und eine einwandfreie Trinkwasserqualität
- den Schutz des Menschen und seiner Güter vor Hochwasser
- eine attraktive Naherholung

In drei Schritten sollen eine Zustandserfassung, ein Entwicklungskonzept mit Umsetzungsstrategien und ein Massnahmenpaket entstehen. Für die Birs werden ein möglichst natürlicher Zustand und eine natürliche Dynamik unter angemessener Berücksichtigung der örtlichen Situation (Schutz und Nutzung) angestrebt.

Die Anzugsstellenden begrüssen die bereits realisierten Revitalisierungsmassnahmen für die Wiese und wünschen die baldige Umsetzung des Projekts zwischen Freiburgerstrasse und Rheinmündung. Sie können sich aber auch noch weitergehende Massnahmen vorstellen. Grössere Revitalisierungen entlang der Wiese zwischen Erlenparksteg und Lörrach-Stetten können jedoch erst nach einer Entschärfung des Konfliktes mit der Trinkwassergewinnung erfolgen. Dazu müssen mit den deutschen Anliegern gemeinsam konkrete Lösungen zur Verbesserung der Wasserqualität der Wiese erarbeitet werden.

Sie bitten deshalb den Regierungsrat in enger Zusammenarbeit mit den deutschen Partnern analog dem „Regionalen Entwässerungsplan Birs“ auch für das Einzugsgebiet der Wiese ein integrales Gewässerplanungsprojekt rasch an die Hand zu nehmen, um die oben für die Birs genannten Ziele auch im Wiesental zu erreichen.

Roland Engeler-Ohnemus, Hans Baumgartner, Michael Martig, Thomas Grossenbacher, Eveline Rommerskirchen, Guido Vogel, Annemarie Pfeifer, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring, Heinrich Ueberwasser, Jürg Stöcklin

c) Anzug betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins

07.5213.01

Mit der Eröffnung der Dreiländerbrücke zwischen Weil und Huningue wurde eine wichtige Voraussetzung geschaffen für einen Dreiländerrundweg für Fussgänger und Velorfahrende¹, der die Ortschaften Basel, Huningue, Weil und Birsfelden entlang des Rheinufers dereinst miteinander verbinden könnte.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat,

- Vorschläge vorzulegen, wie die auf baselstädtischem Boden noch fehlenden Teilstücke entlang des Campus Novartis und über die Hafeneinfahrt in Kleinhüningen realisiert werden können.
- Massnahmen einzuleiten, um die Uferwege im Bereich der Basler Rheinhafengebiete aufzuwerten.
- darauf hinzuwirken, dass das noch fehlende Teilstück zwischen dem Campus Novartis und dem Quai du Rhin auf Huninguer Boden realisiert werden kann.

¹ Münsterplatz - Rheinsprung - St. Johanns Rheinweg - Elsässer Rheinweg - Uferweg entlang des Novartis Campus - Quai du Rhin - Dreiländerbrücke - Brücke über die Hafeneinfahrt - Dreiländerecke - Westquaistrasse - Wiesenbrücke - Uferstrasse - Unterer Rheinweg - Oberer Rheinweg - Schaffhauser Rheinweg - Solitude Promenade - Eisenbahnweg - Grenzacher Promenade - Kraftwerk Birsfelden - Rheinpark - St. Alban-Rheinweg - Mühleberg - St. Alban-Vorstadt - Rittergasse - Münsterplatz

Roland Engeler-Ohnemus, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Eveline Rommerskirchen, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Guido Vogel, Michael Martig, Rolf Stürm, Roland Lindner, Karin Haeberli Leugger, Andrea Bollinger, Peter Zinkernagel, Kurt Bachmann, Heinrich Ueberwasser, Hansjörg M. Wirz

d) Anzug betreffend Aufwertung der Basler Innenstadt als Einkaufszentrum durch ein attraktives Angebot an Kinderbetreuung

07.5214.01

Einer der Schwerpunkte des Politikplans lautet „Innenstadt - Qualität im Zentrum“. Zu den Zielen dieses Schwerpunktes gehört, dass Basel „anziehend... auf Besucherinnen und Besucher wirkt“ und dass „auch in Zukunft zahlreiche Menschen in die Basler Innenstadt kommen, um dort eine spannende Mischung aus Läden, Gastronomie sowie Freizeit- und Kultureinrichtungen vorzufinden“. Ferner hält der Politikplan zurecht fest, dass „die Expansion des Detailhandels ausserhalb des Zentrums stattfindet. Einkaufszentren und Fachmärkte entstanden in den vergangenen Jahren am Stadtrand sowie in der Agglomeration, weitere sind in Planung. In den Haupteinkaufsstrassen der Innenstadt sind Vielfalt und Qualität des Angebots rückläufig. Zusammen mit weiteren Entwicklungen ergibt sich so die Gefahr, dass die Innenstadt an Funktionen und Bedeutung verliert“.

Dies im Gegensatz zu den Einkaufszentren ausserhalb der Innenstadt, welche immer mehr Freizeit- und Erlebniszfunktionen übernehmen. Zu den Standardangeboten, welche solche Einkaufszentren attraktiv machen, gehören Kinderbetreuungsdienste. Kinder werden professionell und oft unentgeltlich betreut. Den Kindern gefällt es und die Eltern können in Ruhe einkaufen gehen.

Basler's Einkaufszentrum (Innenstadt) kann mit diesem Angebot nicht mithalten. Es verfügt zwar mit dem privat geführten „Kindernäscht“ über einen Kinderhort, der Kinder spontan entgegennimmt und hervorragend betreut. Dieser kann aber nur eine beschränkte Anzahl Kinder (20) aufnehmen, kostet CHF 9 pro Stunde, befindet sich schwer auffindbar an der Gerbergasse 14 im 1. Stock eines Bürogebäudes und ist bei Besucherinnen und Besuchern der Stadt kaum bekannt.

Indem das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen ausgebaut, attraktiver gestaltet und offensiver angeboten wird, könnte der Kanton das Einkaufszentrum Innenstadt mit relativ bescheidenen Mitteln aufwerten. Um sicher zu stellen, dass ein attraktiveres Angebot tatsächlich auch dem Einkaufsstandort Basel zugute kommt, könnte der Preis für den Hütedienst variiert werden. Eltern, die mit Hilfe von Quittungen belegen können, dass sie für einen bestimmten Mindestpreis in der Innenstadt eingekauft haben, würden von einem tiefen Preis profitieren.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie sie den Zusammenhang zwischen Anzahl und Attraktivität von Kinderbetreuungsplätzen und der Attraktivität bzw. Verweildauer in der Basler Innenstadt beurteilt
- wie in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe (Verband, Detailhandel, div. IG's) und dem "Kindernäscht" das Kinderhüteangebot für Besucherinnen und Besucher der Innenstadt ausgebaut, für Einkaufende preisgünstiger und attraktiver gestaltet sowie besser vermarktet werden kann
- ob ein in der Innenstadt gelegener Ort mit Schaufenster und grosser Spielfläche gefunden und zu guten Konditionen zur Verfügung gestellt werden kann.

Beat Jans, Peter Malama, Annemarie von Bidder, Anita Lachenmeier-Thüring, Stephan Gassmann, Patricia von Falkenstein, Hansjörg M. Wirz

e) Anzug betreffend Wohnungen für Studierende

07.5215.01

Basel ist eine Universitätsstadt und plant zur Zeit erhebliche Erweiterungsgebäude für Lehre und Forschung der Universität.

Die Zahl der Studentinnen und Studenten beträgt heute über 10 000 Personen und wird in den nächsten Jahren noch erheblich steigen. Mehr als die Hälfte der Studierenden kommt bereits heute nicht aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Sie sind darum auf eine Unterkunft in Basel angewiesen. Gefragt sind möglichst günstige Zimmer in grösseren Wohnungen, in denen Wohngemeinschaften möglich sind. Solche Wohngelegenheiten sind in Basel rar. Häuser, welche über Jahrzehnte als Studentenwohnorte dienten, werden saniert und anderweitig vermietet.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob und wo der Kanton Wohnungen für Studierende neu bauen oder zur Verfügung stellen kann
- ob diese gleichzeitig mit den Erweiterungsgebäuden der Uni geplant, evt. sogar auf dem selben Gelände erstellt werden könnten?

Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Beatrice Alder Finzen, Elisabeth Ackermann, Andrea Bollinger, Oswald Inglin, Roland Engeler-Ohnemus, Brigitte Hollinger, Michael Wüthrich, Dieter Stohrer

f) Anzug betreffend Einbezug der Staatsangestellten beim Abbau der Bürokratie

07.5226.01

In der kantonalen Verwaltung sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch mit Arbeiten beschäftigt, deren Notwendigkeit für das Funktionieren des Systems „Kanton“ sie zu Recht nicht nachvollziehen können, weil die Arbeiten nutzlos sind. Mit anderen Worten: Auch in unserem System treibt die Bürokratie Blüten. Niemand kann solche unnützen und infolgedessen unnötigen Abläufe besser erkennen als diejenigen, welche täglich oder wenigstens ab und zu beruflich damit konfrontiert sind. Es handelt sich z.B. um Umfragen, deren Ergebnisse kein Steuerungswissen generieren, Berichte, die niemand zur Kenntnis nimmt, Rapporte an Vorgesetzte oder mutmasslich interessierte Dienststellen etc. Diese belasten den Alltag von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die eigentlich im Rahmen ihres Kerngeschäftes Sinnvolleres zu tun hätten.

In einem top-down ausgerichteten Ablauf bleiben Vorgesetzten solche Leerläufe oft verborgen, anders den damit beschäftigten Mitarbeitenden. Als Experten sind sie sehr wohl in der Lage, Aufträge zu hinterfragen, und sind damit am besten positioniert, um unnötiger Bürokratie bzw. ihren ärgsten Auswüchsen zu begegnen.

Sinnlose Arbeiten führen zu Motivationsverlust bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Durchführung sinnloser Arbeiten kostet auch Geld. Geld, welches anderswo sinnvoller ausgegeben werden könnte. Mit Unterstützung der Mitarbeitenden können aber unnötige und damit demotivierende Arbeiten innerhalb der kantonalen Verwaltung leicht geortet werden. Es wird so möglich, entsprechend notwendige Korrekturen vorzunehmen und damit auch die Motivation der Mitarbeitenden im Staat zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten die Regierung, zu prüfen und zu berichten, wie

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung eingeladen werden könnten, unnötige Arbeiten im eigenen Tätigkeitsbereich zu orten und zu melden
- Anreize, wie z.B. Prämien oder Ähnliches, geschaffen werden könnten, um die Mitwirkung bei der Ermittlung von Leerläufen zu belohnen und auszuzeichnen
- erreicht werden könnte, dass das Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verwesentlichung der Arbeit und für das Eliminieren unnützer Bürokratie oder von Leerläufen eingesetzt wird.

Andreas Burckhardt, Christine Wirz-von Planta, Claude François Beranek, Theo Seckinger, Helmut Hersberger, Peter Zinkernagel, Heiner Vischer, Martin Hug, Andreas C. Albrecht, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Conradin Cramer, Thomas Mall, Christine Heuss, Felix Eymann, Patricia von Falkenstein, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Arthur Marti, Hansjörg M. Wirz, Dieter Stohrer, Roland Lindner, Jürg Stöcklin, Eduard Rutschmann, Lorenz Nägelin, Christophe Haller, Gisela Traub, Annemarie von Bidder, Markus G. Ritter, Lukas Engelberger, Bruno Mazzotti, Tobit Schäfer, Toni Casagrande, Rolf von Aarburg, Hans-Rudolf Lühti, Erika Paneth, Tino Krattiger

g) Anzug betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob

07.5231.01

Das Areal St. Jakob ist eines der grössten Sport- und Eventgelände der Schweiz. Jedes Jahr besuchen Hunderttausende den St. Jakob-Park, die St. Jakobshalle, die St. Jakob-Arena, die Sportanlagen St. Jakob und Schänzli, das Gartenbad St. Jakob, Brüglingen oder das Einkaufszentrum.

Insbesondere zum Besuch von Sportveranstaltungen sollen möglichst viele Besucherinnen und Besucher mit dem Öffentlichen Verkehr transportiert werden. Nicht nur für die EURO 08 soll es auch Kombi-Tickets für die Veranstaltung und den Transport geben. Weil zu zahlreichen Veranstaltungen auch Besuchende mit dem Zug nach Basel kommen, ist die Verbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob besonders wichtig. Wer nicht mit dem SBB-Shuttle-Zug anreist, muss heute von einem Tram ins andere umsteigen; es gibt keine direkte Bus- oder Tramverbindung zwischen diesen beiden Stationen. Das bestehende Angebot mit Zwang zum Umsteigen entspricht nicht den Erwartungen der Besuchenden an ein zeitgemässes Transportangebot. Zudem ergeben sich bei der Haltestelle Aeschenplatz problematische Situationen, wenn Hunderte die ohnehin gefährliche Strassen- und Tramkreuzung überqueren und auf der flächenmässig relativ kleinen Haltestelle der Tram Nr. 14 auf den Anschluss warten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob eine permanente direkte Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob eingerichtet werden kann.

Patricia von Falkenstein

h) Anzug betreffend Einsatz von privaten Littering-Präventions-Teams

07.5232.01

Das Littering, an dem unsere Stadt leidet, ist ein kollektives Phänomen. Grössere Menschenmengen sammeln sich zu bestimmten Zeiten (typischerweise an einem lauen Sommerabend) an bestimmten Orten (etwa am Rheinbord) und hinterlassen gemeinsam eine grosse Menge Abfall.

Polizeilich gegen dieses Phänomen vorzugehen, ist kaum möglich, weil das verbotene Liegenlassen des Abfalls in der Anonymität der Masse erfolgt; die Überführung eines einzelnen Täters ist aussichtslos, weil sich innerhalb einer grösseren Menschenmenge nicht mit vernünftigem Aufwand nachweisen lässt, wer welche Abfallstücke liegen gelassen hat. Schon aus diesem Grund führt der Ruf nach härteren Strafen bei dieser Erscheinungsform des Littering nicht zu einer Lösung.

Die Unterzeichneten fordern stattdessen eine andere Strategie: An den betroffenen Orten sollen zu den neuralgischen Zeiten Littering-Präventions-Teams eingesetzt werden. Diese haben den Auftrag, in einheitlicher, gut erkennbarer Kleidung Präsenz zu markieren, die Leute freundlich zu ermuntern, ihren Abfall nicht liegen zu lassen und gegebenenfalls Abfall entgegenzunehmen und zu entsorgen. Mit einem Minimum an menschlicher Präsenz, Freundlichkeit und gutem Beispiel kann erreicht werden, dass die Hemmschwelle, den eigenen Abfall liegen zu lassen, drastisch erhöht wird. Im Ergebnis findet eine Veränderung des kollektiven Verhaltens statt, und die betroffenen Orte bleiben weitgehend sauber.

Diese Aufgabe kann kaum mit dem regulären Personalbestand der staatlichen Verwaltung erfüllt werden, weil der tägliche Personalbedarf der Littering-Präventions-Teams stark variiert und nicht langfristig planbar ist (er ist insbesondere vom Wetter und anderen täglich wechselnden Faktoren abhängig). Daher soll die Verwaltung diese Aufgabe einer geeigneten privaten Organisation übertragen, die mit flexibel einsetzbaren, stundenweise entlohnten Personen tätig werden kann. Selbstverständlich muss diese Tätigkeit in enger Absprache und Koordination mit den zuständigen staatlichen Stellen (insbesondere mit der Stadtreinigung) erfolgen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie und zu welchen Kosten eine private Organisation im geschilderten Sinn beauftragt werden kann, für die Sauberhaltung der stark von Littering betroffenen Orte zu sorgen.

Andreas Albrecht, Tino Krattiger, Lukas Engelberger, Christophe Haller, Sebastian Frehner, Sibel Arslan, Baschi Dürr, Conradin Cramer

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 62 betreffend Regio-S-Bahn "Ringvariante-Hafenbahn"

07.5198.01

Im Juli 2004 wurde in einem Studienbericht das Herzstück der Regio-S-Bahn vorgestellt. Die vorgeschlagene "Variante-Mitte" sieht eine 4,5 km lange Tunnelverbindung zwischen Bahnhof SBB und Badischem Bahnhof vor, im Gross- und Kleinbasel sind je eine Haltestelle mit zwei Ausgängen vorgesehen. In Anlehnung zu dieser Variante "Variante-Mitte" gibt es auch eine "Variante-Nord", die eine unterirdische Abzweigung ab dem Marktplatz zum Bahnhof St. Johann und von dort zum Badischen Bahnhof vorsieht.

In einer breiten Umfrage des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD) wurde von der Gruppe "Wirtschaft in Kleinhüningen" die so genannte "Ringvariante-Hafenbahn" der Regio-S-Bahn, die weitgehend auf dem bestehenden Schienennetz der SBB (St. Johann - Bad. Bahnhof) und der Hafenbahn basiert, vorgestellt. Als neuer Streckenabschnitt ist hierfür "lediglich" eine Brücke über den Rhein auf der Höhe Rheinhafen vorgesehen.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der Stand der Planung bezüglich der zwei Varianten?
 - a) "Variante-Mitte"
 - b) "Variante-Nord" (tief oder hoch)
2. Wurde die Realisierbarkeit der "Ringvariante-Hafenbahn" geprüft? Was waren die Erkenntnisse? Ist eine gestaffelte Umsetzung (in Teilschritten) vorstellbar?
3. Gibt es weitere unterirdische oder oberirdische Varianten der Regio-S-Bahn?
4. Jede der drei Varianten basiert auf gewissen technischen Fakten, welche durch Optionen behördenverbindlich zu schützen sind. Insbesondere benutzen die beiden nördlichen Varianten ("Variante-Nord" und "Ringvariante-Hafenbahn") entlang der Grenze zu Frankreich (Elsässerstrasse - Hüniger-Zoll - Rhein) Gebiete, welche derzeit im Rahmen der Campusplanungen von Novartis diskutiert werden. Sind diese Optionen gewahrt?
5. Wie werden die drei Varianten der Regio-S-Bahn ("Variante-Mitte", "Variante-Nord" und "Ringvariante-Hafenbahn") in Bezug auf die folgenden Kriterien bewertet?
 - a) Technik
 - b) Kosten
 - c) Finanzierung
 - d) Termine betreffend Umsetzung
6. Wie sieht die Terminierung des Planprozesses aus? Wann kann der Grosse Rat mit den entsprechenden Anträgen des Regierungsrates rechnen?

Peter Malama

b) Interpellation Nr. 63 betreffend Basler Herbstmesse - Vergabepraxis gegen Treu und Glauben - Riesenradbetreiber in Existenz bedroht

07.5207.01

Die Herbstmesse ist neben der Fasnacht wohl das kulturelle Ereignis, welches mit Abstand die meisten Gäste in unsere Stadt zieht. Vor allem sind Fasnacht und Herbstmesse populäre Anlässe, welche die gesamte Bevölkerung ansprechen und einbeziehen. Entsprechend sensibel werden Veränderungen beobachtet und auch heftig diskutiert.

2004 berichtete die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates ausführlich über Mängel im Vergabewesen an der Basler Herbstmesse. Die wesentlichen Punkte, welche damals gerügt wurden, waren: Kein Gegenrecht auf deutschen Volksfesten, ungenügendes Bewilligungs- und Rekursverfahren, intransparentes Auswahl- und Rotationsverfahren, ungenügende Gebühren- und Kostentransparenz, keine Stammbeschickungen (langjährige Verträge), Einsitz einer Vertretung der Schausteller/ Marktfahrer in die Konsultativkommission (welche die Verwaltung berät).

Unbestritten ist, dass für die Schausteller und Marktfahrer die Basler Herbstmesse wohl der attraktivste Standort der Schweiz ist. Das ist nicht zuletzt auch der Abteilung Messe und Märkte zu verdanken. Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Andrang von Schaustellern an die "Mäss" gross ist und manchmal mit allen Mitteln für die eigenen Interessen gekämpft wird. Gerade aus diesen Gründen ist es wichtig, dass sich die staatlichen Organe ihrer Verantwortung bewusst sind. Einfache, transparente Regeln, die für alle Schausteller und Marktfahrer nachvollziehbar sind, fehlen zur Zeit. Dies scheinen die Führungsverantwortlichen im Sicherheitsdepartement noch immer nicht vollumfänglich erkannt zu haben.

In den letzten Jahren wurden zwar kleinere Verbesserungen vorgenommen, aber eine grundlegende Änderung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Schaustellern wurde nicht in die Wege geleitet. Noch immer werden

Schausteller lediglich als Lieferanten und nicht als Kulturschaffende betrachtet. Stellen sie sich vor, eine Fasnachtsclique würde entsprechend behandelt! Nach wie vor werden Schausteller tendenziell als Gegner und nicht als Partner behandelt. Rekurrenten haben für künftige Herbstmessen kaum eine Chance, wieder einen Standplatz zu bekommen. Traditionelle Basler Schausteller bleiben auf der Strecke. Dem Interpellanten sind nebst der Familie Hablützel mit ihrem Riesenrad noch mindestens zwei weitere alteingesessene Basler Schausteller bekannt, die mit ihren sehr attraktiven Angeboten auf Grund ihrer Einsprachen nicht mehr berücksichtigt werden.

In Basel wird ein nach wie vor intransparentes Rotationsprinzip angewendet. Bewährte und innovative Basler Schausteller finden keinen Platz mehr. Um sie zu verhindern, wird beispielsweise der Münsterplatz flugs als Nostalgieplatz definiert. Nur, wer hat dies 2006 bemerkt?

Am Beispiel der Traditionsfamilie Hablützel und ihrem Riesenrad lassen sich viele Probleme exemplarisch aufzeigen. Die Familie ist seit 1881 über 6 Generationen im Schaustellergeschäft tätig. Wer kannte nicht die Holzachterbahn auf der Rosentalanlage! Auch animiert durch die damaligen Basler Verantwortlichen wagte die Familie im Jahre 2000 einen Schritt in die Zukunft. Mit ihrem einmaligen 60 m hohen Riesenrad tätigte sie eine Investition in Millionenhöhe. Das Riesenrad ist das derzeit grösste transportable Rad mit geschlossenen Kabinen. Es wurde in Basel zum Wahrzeichen der Messe. Während 2 Wochen schauten wir vom Kleinbasel nicht mehr aufs Münster, sondern liessen uns vom Zauber des Riesenrads entzücken. Das Riesenrad wurde in der Werbung für die Basler Herbstmesse quasi als Sinnbild dieses Volksfestes eingesetzt.

Es ist stossend, dass Basel als einziger der grossen traditionellen Volksfestplätze das einheimische Schaffen nicht bevorzugt. Im Beiblatt zum Oktoberfest München steht: „Ortsansässige werden bevorzugt.“ Der ununterbrochene Wohn- resp. Firmensitz in der Region muss belegt werden. In der EU sind die traditionellen Volksfeste als Kulturanlässe dem freien Wettbewerb entzogen. Hingegen verlangt München im Gegensatz zu Basel auch nachgewiesene Beiträge zum Umweltschutz. In München dürfen auch die städtischen Verkaufseinrichtungen während des Oktoberfestes grundsätzlich nur an ortsansässige, berufsmässig ambulante Gewerbetreibende vergeben werden. Im Unterschied zur Schweiz kennt Deutschland keine Auflagen für den Transport der Schaustelleranlagen. In der Schweiz muss das Riesenrad im kombinierten Verkehr (Bahn/Auto), ähnlich wie der Zirkus Knie, transportiert werden, was aus ökologischen Gründen zu begrüssen ist, aber zu Mehrkosten führt. Das von den Basler Verantwortlichen angeführte Gegenrecht für hiesige Schausteller ist auf den 10 grössten Volksfestplätzen Deutschlands mit einer Ausnahme nie gewährt worden.

Darf ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

- Sollten ortsansässige Schausteller nicht so lange bevorzugt an die Herbstmesse zugelassen werden, bis auch die grossen deutschen Volksfestbetreiber Gegenrecht gewähren?
- Ist es richtig, dass 20 % der Schausteller aus dem Ausland kommen?
- Wird das gestraffte und verbesserte Bewilligungsverfahren nicht ad absurdum geführt, wenn im Rekursverfahren 30 Tage benötigt werden, nur um eine beschwerdefähige Verfügung zu erhalten?
- Ist die Annahme richtig, dass Familie Hablützel mit ihrem 60 m Riesenrad wesentlich zur Akzeptanz und Attraktivität des Münsterplatzes als „Mässigplatz“ beigetragen hat?
- Ist es nicht logisch, dass ein grosses Riesenrad für eine Umdrehung mehr Zeit benötigt und deshalb die Anzahl Umdrehungen kein Bewertungskriterium sein kann ?
- Ist es richtig, dass für den Transport von Anlagen, die in der Schweiz bestehenden Transportrichtlinien bei ausländischen Schaustellern nicht angewendet wird?
- Was geschieht, wenn das Bundesgericht der Schaustellerfamilie Hablützel Recht gibt? Wie hoch werden die Entschädigungskosten sein?
- Ist die Regierung auch der Ansicht, dass nicht nachvollziehbar ist, warum 2007 erneut ein anderer Bewerber mit einem kleineren Riesenrad bevorzugt wird, der meines Wissens nicht aus der Region stammt?
- Hat die Konsultativkommission eine Empfehlung zum Riesenrad abgegeben? War der Gewerbevertreter an dieser Sitzung anwesend?
- Warum werden für Stammbeschickungen nur Neu- und nicht auch bereits getätigte Investitionen berücksichtigt?
- Ist die Regierung bereit, Schausteller zukünftig als Kulturschaffende und Partner und nicht mehr bloss als Lieferanten zu behandeln?
- Wurde, wie im Bericht der GPK gefordert, der Familie Hablützel schriftlich kommuniziert, unter welchen Bedingungen eine Teilnahme an der Basler Herbstmesse 2007 wieder möglich wäre?
- Wie viele Rekurrenten auf Seiten der Schausteller und Marktfahrer haben im Sinne der Rotation im Folgejahr wieder den entsprechenden Platz für das im Vorjahr abgelehnte Angebot erhalten?
- Wie viele langjährige Schausteller wurden nach einem ablehnenden Entscheid in späteren Jahren gemäss dem Rotationsprinzip wieder berücksichtigt?
- Müsste nicht grundsätzlich überprüft werden, ob das Rotationsprinzip wirklich geeignet ist, mehr Transparenz zu schaffen, und nicht umgekehrt zu Entscheiden führt, die von den Betroffenen als willkürlich und intransparent empfunden werden?

Urs Müller-Walz

c) Interpellation Nr. 64 betreffend Verbindungstreppe Unterer Rheinweg - Brückenkopf Johanniterbrücke Kleinbaslerseite (Feldbergstrasse 3)

07.5208.01

Bei der Liegenschaft Feldbergstrasse 3, die kürzlich von der ZLV verkauft wurde, befindet sich eine Treppe, die eine Fussgängerverbindung zwischen Rhein und Brückenkopf bildet. Diese Verbindung kann zwischen 22.30 Uhr und Mitternacht durch die Schliessung eines Metallgitters im oberen Teil der Treppe nicht mehr benutzt werden. Es entzieht sich meiner Kenntnis, seit wann dieser an sich unzumutbare Zustand herrscht. Angesichts der zahlreichen an mich herangetragenen Reklamationen und Beanstandungen betroffener Anwohner und auch aufgrund eigener Erfahrungen muss ich diese Massnahme nunmehr hinterfragen. Es ist eine absolute Zumutung, wenn Fussgänger, ob jung oder alt, grosse Umwege unter die Füsse nehmen müssen, um von der Brücke an den Rhein oder vom Rhein auf die Brücke zu gelangen. Ich vermag auch keine Gründe erkennen, weshalb eine derartige Anordnung erlassen werden musste. Sollte es die Sicherheit oder die Sauberkeit sein, dann hätte ja schon längstens das ganze Rheinbord geschlossen und unzugänglich gemacht werden sollen. Ich frage die Regierung deshalb an:

- Weshalb wird das Gitter im oberen Teil der Treppe zeitweise geschlossen und damit die direkte Verbindung Brückenkopf Johanniterbrücke zum Rhein verunmöglicht?
- Ist der Durchgang Teil der verkauften Liegenschaft? Wenn ja, wurde ein entsprechendes Servitut vereinbart?
- Kann die Regierung dafür besorgt sein, dass die Verbindung 24 Stunden am Tag offen bleibt?

Giovanni Nanni

d) Interpellation Nr. 65 betreffend Sicherheit des Untersuchungsgefängnisses Waaghof

07.5221.01

Ein erneuter Ausbruch eines Inhaftierten aus dem UG - Waaghof wirft Fragen auf, insbesondere deshalb, weil ein Teil der beantragten Sanierung im Sicherheitsbereich bereits umgesetzt ist.

Seinerzeit gelang es dem Häftling Berisha, sich am 16./17.2.03 durch ein ungesichertes Baugerüst aus der Haft unerlaubterweise zu "entfernen"!

Jetzt - etwas mehr als 4 Jahre später - abermals eine Flucht eines Insassen über ein unbewachtes Baugerüst! Irritierend ist die Tatsache, dass der "Ausbrecher" durch die Fenstervergitterung, über das ungesicherte Baugerüst, via Dach, welches bereits mit neuester Überwachungselektronik gesichert sein soll, entkommen konnte. Und dies, ohne einen Alarm ausgelöst zu haben!

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden die Überwachung- und Kontrolltätigkeiten über die Insassen während der Sanierung vollzogen?
2. Wer ist dafür verantwortlich?
3. Ist die Sicherheit der Bevölkerung und die des Personals vor Inhaftierten gewährleistet?
4. Warum werden Baugerüste nicht personell oder elektronisch überwacht?
5. Wie ist die Aussenhülle des Gebäudes während der Sanierung gesichert?
6. Wieso hat die modernisierte Dachüberwachung kein Alarm ausgelöst?
7. Warum hat die Fenstersicherung nicht alarmiert?
8. Wurden im Sicherheitsdispositiv die Fenster als Fluchtobjekt einbezogen?
9. Wie viele Fehlalarme wurden seit 1.1.07 registriert?
10. Besteht bei Alarm ein Interventionskonzept?
11. Werden bei Alarm und Fehlalarm Protokolle geführt?

Toni Casagrande

e) Interpellation Nr. 66 betreffend Schadenersatzforderungen der Kantonspolizei Basel-Stadt im Zusammenhang mit Demonstrationen

07.5222.01

Einige Personen wehrten sich im Februar 2006 gegen die Baumfällungen am Schlipf aufgrund des Baubeginns der Zollfreistrasse. Ein paar davon lehnten es nach der Aufforderung durch die Polizei ab, das Gelände zu verlassen und wurden schliesslich von der Polizei weggetragen. Zum Schluss mussten zwei Personen mit Hilfe der Feuerwehr aus den Baumkronen geholt werden. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat während der Demonstration ein Infoblatt verteilt, in welchem sie androhte, dass die ausserordentlichen Aufwendungen den jeweiligen Verursacherinnen und Verursachern in Rechnung gestellt werden. Dieses Vorgehen wurde gemäss Auskunft der Regierung in einer Interpellation vom 22. Februar 2006 (06.5033.02) von der Gesamtregierung mit Beschluss 06/01/1 vom 3. Januar 2006 unterstützt. Nach der Demonstration wurden nur vereinzelt Personen verzeigt und mit Bussen bestraft. Jemand

erhielt daneben noch eine Schadenersatzforderung der Kantonspolizei Basel-Stadt. Diese Forderung seitens der Kantonspolizei ist derart umfangreich, dass sie geeignet ist, das Demonstrationsrecht zu untergraben. Insbesondere im Hinblick darauf, dass dieses Vorgehen bereits im Vorfeld angedroht wurde. Ausserdem ist in keiner Weise nachvollziehbar, wieso nur eine einzelne Person herausgegriffen worden ist.

Deshalb bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso hielt es die Regierung in diesem Fall für angebracht, den demonstrierenden Personen bereits im Vorfeld mit einem Infoblatt und einer Medienmitteilung des Sicherheitsdepartements finanzielle Konsequenzen anzudrohen?
2. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützte die Regierung den Entscheid, Schadenersatz zu verlangen und wieso fällt sie diesen Entscheid bereits bevor das Ereignis überhaupt stattfand? Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass man die Konsequenzen sinnvollerweise erst nach einem Ereignis ziehen kann?
3. Mit welcher Begründung wurde im konkreten Fall entschieden, eine Schadenersatzforderung zu stellen und warum wurde diese nur einer einzigen Person gestellt? Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass das Herausgreifen einer einzelnen Person willkürlich ist?
4. Teilt die Regierung die Befürchtungen der Interpellantin, dass dieses Vorgehen geeignet ist, Personen davon abzuhalten, von ihrem Demonstrationsrecht Gebrauch zu machen?
5. Plant die Regierung, das Vorgehen mittels Androhungen und stellen von Schadenersatzforderungen bei Demonstrationen und anderen gewaltfreien Protesten in Zukunft zu intensivieren?
6. Ist die Regierung der Ansicht, dass demonstrierenden und protestierenden Personen, die einen finanziellen Aufwand verursachen, nur mit finanziellen Drohungen und Forderungen beizukommen ist?
7. Teilt die Regierung nicht die Meinung, dass das Demonstrationsrecht und die Auseinandersetzung mit gewaltfrei protestierenden Personen ein wichtiger Bestandteil eines demokratischen Staates ist?

Tanja Soland

Interpellation Nr. 67 (September 2007)

07.5223.01

betreffend Sauberkeit während der EURO 08

Erfahrungsgemäss entsteht bei Volksfesten viel Abfall. Leider werden die von der Stadtreinigung bereitgestellten Entsorgungs-Behältnisse oft nicht benutzt. Abfall wird achtlos auf die Strasse oder in Vorgärten geworfen.

Es ist zu befürchten, dass auch der Andrang von Besucherinnen und Besuchern der EURO 08 in der Innerstadt und vielleicht auch in Wohnquartieren zu einer enormen Abfallmenge beiträgt. Sehr zu begrüßen ist, dass die Organisatoren sich bereit erklärt haben, die Entstehung von Abfall wenn immer möglich zu vermeiden. Vollständig wird dies aber nicht möglich sein. Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Massnahmen gegen das Littering zu prüfen: Dazu gehört die Information der Besucherinnen und Besucher ebenso wie die Korrektur fehlerhaften Verhaltens.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht ein Konzept zur Vermeidung von Abfall auch ausserhalb des Stadions, d.h. in der Innerstadt und in Wohnquartieren, welche von der EURO 08 tangiert sind?
2. Ist die Regierung bereit zu veranlassen, dass die Besucherinnen und Besucher der EURO 08 speziell auf korrektes Verhalten hinsichtlich Abfallentsorgung hingewiesen werden?
3. Ist vorgesehen, fehlerhaftes Verhalten in der Abfallentsorgung zu korrigieren, z.B. durch Angehörige des vorgesehenen Freiwilligen-Detachements, die an Orten platziert werden müssten, welche hinsichtlich der unerlaubten Abfallentsorgung besonders heikel sind?
4. Sind in der Planung dieses Grossanlasses Vorkehrungen vorgesehen, die Sauberkeit während und unmittelbar nach den Festlichkeiten sofort wieder herzustellen?

Claude François Beranek

Interpellation Nr. 68 (September 2007)

07.5224.01

betreffend Umgang mit dem nicht von der EURO 08 begeisterten Teil der Bevölkerung

Vor, während und zwischen den sechs Fussballspielen, welche im Rahmen der EURO 08 in Basel im Juni 2008 durchgeführt werden, erwarten wir mehrere Hunderttausend Besucherinnen und Besucher zusätzlich in Basel. Im und ums Stadion, in den Public Viewing-Zonen, auf dem Fan-Boulevard und in Fan-Zonen sowie in angrenzenden Quartieren werden die Bewohnenden und Gewerbetreibenden in ihrer Bewegungsfreiheit zeitweise eingeschränkt, sind Lärm ausgesetzt und werden möglicherweise auch mit mehr Abfall konfrontiert. Bekanntlich sind nicht alle Baslerinnen und Basler gleichermaßen Fussball- und Fest-Begeisterte. Die Toleranz gegenüber den eher negativen Begleiterscheinungen ist daher sicher sehr unterschiedlich. Es gibt Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, welche sich überhaupt nicht auf die EURO 08 freuen, im Gegenteil.

Beeinträchtigungen verschiedenster Art sind leichter zu akzeptieren, wenn im Vorfeld ausführlich informiert wird. Wenn klar ist, was wann auf einem zukommen kann, sind leichter Massnahmen zu treffen, um sich nicht den Immissionen auszusetzen. Auch der Teil unserer Bevölkerung, welcher der EURO 08 mit eher negativen Gefühlen entgegenblickt, muss ernst genommen werden. Es muss seitens der Organisatoren versucht werden, die belastende Situation so wenig unangenehm wie möglich zu gestalten. Denn auch dieser Teil der Bevölkerung hat Anspruch, gemäss eigenen Vorstellungen - und nicht durch die Umstände fremd bestimmt - auch während der EURO 08 in Basel so angenehm wie möglich zu leben.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat, die von den Auswirkungen der EURO 08 betroffene Bevölkerung (Wohnbevölkerung und Gewerbe) über die Beeinträchtigungen zu informieren?
2. Wann darf mit Informationen gerechnet werden?
3. Kann davon ausgegangen werden, dass die Informationen leicht zugänglich sind, auch für ältere Menschen?
4. Denkt die Regierung daran, für die betroffene Wohnbevölkerung, welche während der Festivitäten tagsüber und abends nicht im Zentrum des Geschehens sein möchte, Aufenthaltsmöglichkeiten oder Unterhaltungsprogramme ausserhalb der Örtlichkeiten mit lautem Geschehen anzubieten?
5. Sieht die Regierung andere Möglichkeiten, um die Situation der betroffenen Bevölkerung erträglich zu gestalten?

Patricia von Falkenstein

Interpellation Nr. 69 (September 2007)

07.5225.01

betreffend Sicherstellung von Hygiene und Sauberkeit der Innenstadt während der EURO 08 und anderen künftigen Grossveranstaltungen

An der Generalversammlung von Basel Tourismus sind unter anderem die geplanten Orte für das „Public Viewing“ während der EURO 08 vorgestellt worden und unter anderem auch die 3,2 Kilometer lange Fan-Meile zwischen dem Badischen Bahnhof und dem Bahnhof SBB. Bekanntlich sind viele Innerstadt-Strassen und -Gassen während der Public-Viewing-Veranstaltungen der Fussball-Weltmeisterschaft im Sommer 2006 verunreinigt worden, weil nicht genügend öffentliche Toiletten zur Verfügung standen oder weil die Besucher solche nicht benützt haben. Für die Anwohnerinnen und Anwohner und auch für Passanten war dies sehr unangenehm; der Reinigungsaufwand war beträchtlich. Auch war der Aufwand für die Reinigung beträchtlich. Der Ärger der von den Folgen Betroffenen war nachvollziehbar. Die Hauptprobe für die EURO 08 ist in dieser Hinsicht misslungen.

Mit der EURO 08 soll auch für unsere Stadt geworben werden. Die Besucher sollen eine gute Erinnerung mitnehmen, welche sie dazu bringt, Basel auch nach der EURO wieder zu besuchen. Im Tourismus werden neben den kulturellen Attraktionen die Sicherheit und die Sauberkeit einer Destination immer wichtiger. Negative Geruchsimmissionen, mit anderen Worten „wenn s schtinggt“, halten vom Besuch einer Stadt ab. Verunreinigungen durch Erbrochenes und Fäkalien gefährden auch die Gesundheit von Bewohnern und Besuchern einer Stadt.

Im Hinblick auf den während der EURO 08 zu erwartenden Besuchermassen drängen sich daher zusätzliche Massnahmen auf, insbesondere, weil bei Fussball-Spielen der Ansturm auf Toiletten jeweils in der Halbzeitpause und direkt nach dem Spiel besonders gross ist. Der hohe Bedarf an Toiletten in einer kurzen Zeitspanne zwingt dazu, den Zutritt möglichst einfach zu gestalten, Kabinen mit Münzeinwurf sind daher wohl weniger geeignet. Es muss verhindert werden, dass sich unhygienische und Ekel erregende Zustände, wie sie in deutschen Städten während der WM 06 aufgetreten sind, wiederholen können. Der Gastgeber-Kanton Basel-Stadt muss gerade in diesem Bereich die nötigen Massnahmen planen und nachher umsetzen, damit die Einwohnerschaft, die bereits Einschränkungen und Immissionen auf sich nimmt, wenigstens in dieser Hinsicht nicht noch zusätzlich zu belastet wird und die Stadt in der Erinnerung der EURO-Besucher als saubere und freundliche Destination verankert werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Massnahmen trifft der Kanton, um während der EURO 08 (und in Zukunft während anderen Grossveranstaltungen wie 1. August-Feier etc.) genügend öffentliche Toiletten in nächster Umgebung zu den stark frequentierten Örtlichkeiten zur Verfügung stellen ?
- Welche Massnahmen sind vorgesehen, um zu verhindern, dass Strassen, Vorgärten und Gassen als Toiletten benutzt werden (z.B. Einsatz von Kontrollpersonal, Signalisation der Toiletten, Informationskonzept).
- Wie will der Kanton die Sauberkeit auf den öffentlichen Toiletten während der intensiven Benützungszeit sicherstellen ?
- Mit welchen Kosten rechnet der Kanton für die Hygiene - Massnahmen, aufgeteilt für Massnahmen, die nur während der EURO 08 nötig sind und Massnahmen die über diesen Anlass hinaus Wirkung entfalten sollen?

Andreas Burckhardt

Interpellation Nr. 70 (September 2007)

07.5229.01

betreffend Parkraumbewirtschaftung der Stadt Basel

Ein Jahr lang haben die Behörden, zusammen mit Verkehrs-, Wirtschafts- und Umweltverbänden, an einem sogenannten „Runden Tisch“ ein zukünftiges Parkier-Regime für die Stadt Basel diskutiert.

Dabei haben wir immer wieder festgestellt, dass es sich um eine rein städtische Bewirtschaftung mit entsprechender Verordnung handelt und die Bewohnerschaften der Gemeinden Riehen und Bettingen dadurch voraussichtlich den „Pendler – Status“ erhalten werden.

Auf Grund dieser unerfreulichen Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Werden die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinden Riehen und Bettingen wie ausserkantonale Pendlerinnen und Pendler behandelt?
- Gilt der Erwerb einer Anwohnerparkkarte einer angrenzenden Postleitzahl nur innerhalb des Stadtgebiets oder auch innerhalb des Kantons?
- Falls die erste Frage mit Ja beantwortet werden sollte : Widerspricht diese rein städtische Regelung nicht dem vor Kurzem beschlossenen innerkantonalen Finanzausgleich, indem die Bewohnerschaft von Riehen und Bettingen sowohl über ihre Steuern als auch über massiv höhere Parkgebühren an die städtische Infrastruktur bezahlen muss?
- Werden die Gemeinden Riehen und Bettingen gezwungen sein, ebenfalls derart aufwändige Parkier-Regime einzuführen?

Bruno Mazzotti

Interpellation Nr. 71 (September 2007)

07.5233.01

betreffend Flugzeugabsturz vom 23. Juli 2007

Nach dem Start zum Versuch eines extremen Langstreckenflugs ist am 23.7.2007 ein Privatflugzeug auf ein Wohnhaus an der Roggenburgstrasse abgestürzt. Dabei ist der Pilot ums Leben gekommen und es ist allein dem Zufall zu verdanken, dass am Boden sechs Personen lediglich leicht verletzt worden sind. Es ist nicht auszudenken, welche Folgen der Absturz gehabt hätte, wenn das Flugzeug z.B. auf dem benachbarten Robinsonspielplatz oder im Gartenbad Bachgraben aufgeschlagen hätte oder ins Felix Platter-Spital abgestürzt wäre.

Bei diesem Flugzeug handelt es sich um ein modifiziertes Modell eines Bausatzes. Dieses wurde mit Zusatztanks ausgerüstet um bei einem Leergewicht von 1134 kg die Treibstoffkapazität von normal 870 auf 1700 Liter zu erhöhen. Das Flugzeug sei vom Bundesamt für Zivilluftfahrt abgenommen gewesen und es sei eine Betriebsbewilligung bis Ende Oktober 2007 ausgestellt worden.

Diese Betriebsbewilligung sei durch verschiedene Bedingungen eingeschränkt gewesen. So sei z.B. das Fliegen von grossen Schlaufen nach dem Start untersagt gewesen (NZZ online, 23.7.2007)

Aus einem im Mai dieses Jahres auf NZZ online erschienenen Artikel (Die Faszination der extremen Langstrecke, 15.5.2007) geht hervor, dass ursprünglich vorgesehen war, den Flug am 21.7.2007 von Zürich nach Oshkosh (Wisconsin) zu führen. Dies wird auf der Website des Projekts bestätigt (www.aeroexplorer.biz).

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer ist am Flughafen Basel-Mulhouse dafür verantwortlich, die Bewilligung für den Start experimenteller oder stark modifizierter Flugzeuge beziehungsweise für ausserordentliche Flüge im Sinne von Rekordversuchen und Ähnlichem zu erteilen?
2. Welche Stellen im Kanton Basel-Stadt waren über diesen Flug informiert? Falls keine Stellen davon Kenntnis hatten: aus welchen Gründen?

3. Es war bekannt, dass dieses Flugzeug eine ungewöhnlich grosse Menge Treibstoff an Bord hatte. Es war weiterhin bekannt, dass das Flugzeug in der Startphase keine grossen Schlaufen fliegen konnte. Dennoch wurde die Bewilligung für den Start gegeben. Welche Begründung wird dafür angegeben, dass ausgerechnet diesem Risikoflug die Abflugroute über dicht bebautes Wohngebiet zugewiesen wurde?
4. Ursprünglich sollte der Flug in Zürich starten. Wieso ist dies nicht erfolgt? Liegt es daran, dass den Verantwortlichen des Flughafens Zürich der Start dieses Flugzeugs zu risikoreich erschien?
5. Ist die Regierung auch der Meinung, dass derartige Flüge am Flughafen Base-Mulhouse nicht durchgeführt werden dürften? Wie will sie dies gegebenenfalls durchsetzen?

Philippe Pierre Macherel

Interpellation Nr. 72 (September 2007)

07.5234.01

betreffend Rauchverbot an Schulen

In ihrem Ratschlag betreffend neue gesetzliche Regelungen zum Tabakverkauf vom Sommer 2006 hat sich die Regierung unter anderem den „Jugendschutz“ auf die Fahne geschrieben. Verdankenswerterweise wird ab August 2007 in Basel-Stadt der Verkauf von Tabakprodukten an Jugendliche unter 18 Jahren (endlich) verboten. Dieser Jugendschutz wird aber leider total unterlaufen, da es offenbar an den meisten Basler Schulen den Schülerinnen und Schülern ab dem 10. Schuljahr weiterhin erlaubt ist, an bestimmten Plätzen auf dem Schulgelände zu rauchen. Die Entscheidungskompetenz liegt (noch) bei den einzelnen Schulleitungen: Paragraph 46a der Basler Schulordnung aus dem Jahr 1975 besagt, dass Rauchen auf dem Schulareal den Schülern der 10. bis 12. Klassen an den „von den Schulleitungen bezeichneten Orten“ gestattet sei. Dieser Paragraph passt nicht mehr in eine Zeit, da sich die Haltung eines Grossteils von Gesellschaft und Behörden gegenüber dem Rauchen völlig gewandelt hat. „Raucherecken“ in Schulen sind ein Anachronismus (übrigens genauso wie „Raucherlehrerzimmer“). Solche Raucherecken senden nachgewiesenermassen kontraproduktive Signale an jüngere Schülerinnen und Schüler: Diese erleben das Rauchen als akzeptiertes und erstrebenswertes Verhalten, das mit einer häufig von ihnen bewunderten Altersgruppe (den „Grossen“) verbunden ist. Raucher-Orte erhöhen an Schulen so unterschwellig die Attraktivität des Rauchens. Dabei haben die Auswirkungen des Rauchens gerade bei Jugendlichen besonders schwerwiegende Folgen: Für Jugendliche, die vor dem 15. Lebensjahr mit dem Rauchen beginnen, ist die Wahrscheinlichkeit, ein ganzes Leben lang Raucher zu bleiben, sehr hoch - ihr Abhängigkeitspotential ist aufgrund des frühen Einstiegsalters besonders ausgeprägt, und das Risiko, an Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu sterben, ist zehnmal höher als das altersgleicher Nichtraucher.

In Basel und Zürich, Genf und Fribourg sind die Universitäten vollständig rauchfrei. In mehreren Schweizer Kantonen und in den meisten deutschen Bundesländern ist ein Rauchverbot an Schulen gesetzlich verankert oder in Vorbereitung. Das scharfe Anti-Tabak-Gesetz, das die Solothurner Bevölkerung letzten Herbst mit grosser Mehrheit gutgeheissen hat, erstreckt sich ebenfalls auch auf sämtliche Schulen. In Basel-Stadt ist lediglich das Gymnasium am Münsterplatz rauchfrei. Da die Rektorate sich einer einheitlichen Lösung hier bei uns offenbar widersetzen, muss die Politik mittelfristig aktiv werden. In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht aller Experten, dass offiziell erlaubtes Rauchen auf dem Schulgelände die Attraktivität des Rauchens erhöht und damit Rauch-Präventionsmassnahmen an den Schulen unterläuft?
2. Ist die Regierung bereit, vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen und gestützt durch Befunde aus dem Ausland (Deutschland, Kanada, USA) die Praxis rund um den berüchtigten Paragraphen 46a neu zu überdenken und ein allgemeines Rauchverbot an Schulen in Erwägung zu ziehen?

Andrea Bollinger

Interpellation Nr. 73 (September 2007)

07.5235.01

betreffend die Stadionabfälle an der Euro 08

Die Parlamente der beiden Basel haben im Juni der Euro 08 Kredite mit der Auflage genehmigt, dass der Regierungsrat sich verpflichtet mit Nachdruck bei den Veranstaltern darauf hinzuwirken in und um das Stadion St. Jakob Park beim Catering Mehrweg einzusetzen.

Auf Einladung des Stadion-Managements konnten sich Vertreter des Grossen Rates am 28.7.07 einen Eindruck über die Abfallverhältnisse im Stadion St. Jakob Park verschaffen. Dabei hat sich gezeigt, dass sich das neue Abfallkonzept nicht positiv auf die Verhältnisse im Stadion auswirkt. Der Grossteil aller Abfälle landet auf den Rampen statt in den Abfallkübeln. Die Sauberkeit des Stadions und seines Umfeldes lässt damit weiterhin zu wünschen übrig und hat sich gegenüber früher sogar verschlechtert. Das Ganze kann auch nach Meinung vieler Zuschauer als richtige Abfallsauerei bezeichnet werden. Den vielen im Stadion anwesenden Jugendlichen wird auf diese Weise mit Sicherheit kein gutes Beispiel geboten. So wird das Littering in Basel gefördert statt eingedämmt. Dies im Gegensatz zu den Aussagen von Basel United anlässlich der Präsentation.

Die Information des Stadionmanagements kann offensichtlich nicht stimmen. So können aus 7 Tonnen Abfall sicher nicht 50 Kubikmeter (oder umgerechnet in etwa 30 Tonnen) Kompost entstehen, wie dies behauptet und in allen Medien verbreitet wurde. Aus diesen 7 Tonnen lässt sich höchstens 2 bis 3 Kubikmeter Kompost gewinnen. Was

den Stadionabfall betrifft, ist dieser nach Meinung von Gärtnern aufgrund der fehlenden Nährstoffe für den Boden erst noch wertlos. Entgegen den Angaben von Basel United können Gemüsegärten oder Fussballfelder mit solchem Material ganz bestimmt nicht gedüngt werden. Hier stellt sich die Frage, inwieweit die Verantwortlichen des Stadions aus PR-Gründen (resp. zur ökologischen Legitimation ihres Konzepts) bewusst falsche Informationen verbreiten und die Öffentlichkeit auf diese Weise in die Irre führen. Bestätigt wurde dagegen, dass es sich beim Ausgangsmaterial für die PLA-Trinkbecher um gentechnisch veränderten Mais aus den USA handelt.

Aufgrund des fragwürdigen Abfallkonzeptes und der unhaltbaren Verhältnissen im Stadion müssen die Parlamentsbeschlüsse in Sachen Mehrweg und Euro 08 nun mit Dringlichkeit umgesetzt werden. Für die Regierungen der beiden Basel gibt es offenbar ausreichende rechtliche Grundlagen um die Betreiber zum Mehrwegsystem zu bewegen. Gemäss § 50 Umweltschutzgesetz BS ist der Kanton verpflichtet, bei seinen Tätigkeiten unnötige Abfälle zu vermeiden. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn der Staat privaten Unternehmen und Institutionen Aufträge erteilt. Mit dem namhaften finanziellen Beitrag des Kantons an die Durchführung der Euro 08, hat der Kanton die Pflicht für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zu sorgen. Das geforderte Mehrwegsystem lässt sich bis zur Euro aber nur umsetzen, wenn es im Stadion frühzeitig in die Probephase geht.

Offenbar ist der Widerstand gegen das Mehrwegsystem auf der Betreiberseite immer noch sehr gross. Dies trotz der Charta zur Euro 08, in welcher sich der Bund und Österreich klar zu diesem System bekennen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Stadionbetreiber bezüglich seines neuen Abfallkonzeptes mit falschen Zahlen operiert?
2. Hält der Regierungsrat das Kompostieren nährstoffloser Abfälle und insbesondere von Papier und Karton für sinnvoll?
3. Hält es der Regierungsrat aus ethischen Erwägungen für angezeigt, dass im Stadion Wegwerfprodukte aus gentechnischem Anbau in Umlauf gebracht werden, obwohl sich die Schweizer Bevölkerung klar gegen diese Anbaumethode ausgesprochen hat?
4. Was hat der Regierungsrat bis anhin unternommen um den Beschluss der Parlamente bezüglich des Mehrwegsystems umzusetzen?
5. Wie waren die Reaktionen der Betreiber und welche Gründe bringen diese vor?
6. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, falls die Betreiber sich nicht verpflichten lassen?
7. Hat der Regierungsrat auf Verordnungsebene die Möglichkeit die Verpflichtung gemäss § 50 USG BS festzulegen und damit dem Nachdruck gemäss Beschluss GR und LR nachzukommen?

Peter Howald

Interpellation Nr. 74 (September 2007)

07.5238.01

betreffend Wasserschäden in Kleinhüningen - wer ist Schuld ?

Hochwasserschutz und Schadensbegrenzung.

Nach dem Hochwasser am 9. August 2007 wurden in der Kleinhüningerstrasse und in den Querstrassen westlich zwischen Rhein und der Kleinhüningerstrasse, sowie im Hochhaus am Hochbergerplatz, Schäden festgestellt. Keller wurden mit Wasser überflutet.

Das eingedrungene Wasser wurde durch die Feuerwehr Basel-Stadt ausgepumpt. Auch die Rohrschächte der Fernheizung wurden z.T. gefüllt. Die Folgeschäden durch Rost und Isolationsschäden sind nicht absehbar.

Im Jahre 1932 wurde zum Schutz vor Hochwasser eine Drainage installiert. Das Rohr hat einen Durchmesser von 1.2 m und wurde in 7.0 m verlegt. Ab der Klybeckstrasse wurde das Rohr Richtung Norden bis zur Wiese und dann rechtwinklig bis in den Rheinhafen gebaut (Investition 1,5 Mio. Franken). Das Drainagerohr endet in einem Pumpenhaus am „Kopf“ des Hafenbeckens 1 neben dem Gelpke - Brunnen. Bei Hochwasser wurde das steigende Wasser in diesem Drainagerohr gefasst, mit 2 Pumpen abgepumpt und in das Hafenbecken 1 geleitet. Das ‚Tote Wasser‘ wurde dabei weg gespült, ein nützlicher Nebeneffekt.

Vor ca. 3 Jahren wurden diese Pumpen demontiert.

Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten und zu berichten:

- Kann die Drainage ohne Pumpen ihren Zweck erfüllen?
- Hätte es mit den Pumpen auch so grosse Schäden gegeben?
- Wer hat diesen Entscheid getroffen?
- Wer übernimmt die Verantwortung?

Arthur Marti

Interpellation Nr. 75 (September 2007)

07.5240.01

Keine Willkür im Gastgewerbe

Was hat Basel für eine Vielfalt an Gastronomiebetrieben, was wird diese aber auch teils durch willkürliche Handlungen seitens Diverser in den Schatten gestellt? Erinnern wir uns an das jüngste Beispiel: das Cosmopolit an der Ecke Leimenstrasse/Austrasse. Ein gut geführtes Lokal, das an nicht einfacher Geschäftslage sich zu einem überaus beliebten Quartiertreffpunkt gemausert hat. Viele andere vorherige Inhaber dieser Räumlichkeiten konnten dies von sich nicht sagen. Das Cosmopolit ist zurzeit aber geschlossen bzw. geschlossen worden. Der Grund? Der Laie weiss es nicht so recht, das Inhaberpaar auch nicht. Keine einzige (Lärn-)Klage aus der Bevölkerung ist gegen den Gastronomiebetrieb eingegangen, dies versichert der Sprecher des Sicherheitsdepartements gegenüber den Medien. Auch hat das Wirtepaar, das wohlgerne im Besitz des Wirtepatents ist, selbst noch (für teures Geld) eine Lärmschutz-Tür eingebaut. Und jetzt stehen die Beiden plötzlich vor dem Nichts? Man entnimmt den Schliessungsgründen, dass die Patentinhaberin bei Stichkontrollen nicht immer im Laden gewesen sei und dass auch ab und an noch einige wenige Gäste nach 22 Uhr (dann müsste das Restaurant schliessen) sich im Lokal aufgehalten haben. Wo ist da die nötige Toleranz?

Dieser Fall ist Willkür. Es kann doch nicht sein, dass die wenigen wirklich gut geführten Gastbetriebe, die wir in dieser Stadt noch haben, vom Bürotisch aus zugrunde gerichtet werden. Vielmehr sollten Kontrollen dort gemacht werden, wo es auch nötig ist. Wohl wissend haben die Behörden und auch der Wirteverband davon Kenntnis, dass viele Restaurantführer über gar kein Wirtepatent verfügen. Da figuriert irgendein Wirtepatentinhaber auf den offiziellen Papieren, geführt wird die „Beiz“ aber von jemand ganz anderem. Diese "Spielerei" müssen die Behörden unter Kontrolle haben und die Schuldigen zur Rechenschaft ziehen und knallhart bestrafen. Im Gegenzug indes sollen die wirklich gut geführten Betriebe sowohl vom Verband wie auch von der Stadt den nötigen Respekt und gebührend Unterstützung erhalten, damit die "Beizen"-Kultur in Basel, die schon genug mit Auflagen (Öffnungszeiten, Design der Aussenbestuhlung. etc.) zu kämpfen hat, nicht ganz aus dem Stadtbild verschwindet. Nur so kann Basel auch garantieren, im nächsten Jahr, wenn die Euro 2008 hierzulande gastiert, ein guter und würdiger Gastgeber zu sein.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass das Vorgehen der Behörden gegen das Willkürverbot verstösst und gedenkt er, Schritte zu unternehmen, welche die Wiederinbetriebnahme des Cosmopolit ermöglichen würden?

Peter Jenni

Interpellation Nr. 76 (September 2007)

07.5241.01

betreffend neues Parkregime

Unter der Leitung des Baudepartements wurden am sogenannten "Runden Tisch", abseits der Öffentlichkeit, mit verschiedenen Interessensvertretern die Leitlinien des neuen Parkregimes definiert. Dessen Stossrichtung ist grundstzlich zwar zu begrüessen. So fördert das neue Parkregime den Umstieg vom Individual- auf den öffentlichen Verkehr.

Dennoch bleiben viele offene Fragen. Bis heute weiss der einzelne Bürger über die Umsetzungsdetails zu dieser hoch emotionalen Frage wenig bis nichts. Die Ankündigung des Parkregimes hat dementsprechend für grossen Ärger gesorgt. Dies nicht nur bei der Kantonsbevölkerung, sondern auch bei den Grenzgängern. Die ganze Bevölkerung und auch die Grenzgänger sind Steuerzahler, die ein Anrecht auf eine adäquate und frühzeitige Kommunikation haben. Es stimmt bedenklich, wenn man eine Änderung per 1.1.2008 bewirken möchte, aber über die Umsetzungsdetails wenige Monate vor der Einführung noch keine Auskunft geben kann.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann werden die Details zur Umsetzung bekannt?
2. Wo können Personen (z. B. Touristen), die nicht ortsansässig sind, eine Tagesparkkarte lösen? Ideal wäre es, wenn dies, wie beispielsweise in Bern, an den Billettautomaten geschehen könnte. Wäre es möglich, die Tagesparkkarten an den BVB-Automaten der neuen Generation zu beziehen?
3. Die neue Jahresparkkarte für Pendler wird CHF 2'000 kosten, garantiert aber keinen Parkplatz auf der Alimend. Ist diese Gebühr als reine Abschreckung zu verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass man für die gleiche Summe einen gedeckten Garagenplatz ganzjährig mieten kann?
4. Gemäss meinen Informationen wurde die französische Grenzgänger-Vereinigung am "Runden Tisch" nicht miteinbezogen. Trifft dies zu? Wenn ja, wieso wurden die direkt betroffenen Parteien nicht miteinbezogen?
5. Offenbar soll elsässischen Autopendlern die Benützung der Park-and-Ride Möglichkeit in Oberwil zugemutet werden. Ist die Regierung wirklich der Auffassung, dass durch die Benutzung dieses Park-and-Ride Angebotes durch elsässische Autopendler - die dazu das ganze Kantonsgebiet durchfahren müssten - der Individualverkehr gesenkt werden könnte?

6. Wäre es denkbar,
 - a) einen Teil der Quellensteuer und der Pauschalbesteuerung der Grenzgänger für den Ausbau des grenznahen öffentlichen Verkehrs in Deutschland und Frankreich zu benützen?
 - b) durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit eine Park-and-Ride Anlage in Basel-Nord oder in Saint-Louis zu installieren?
 - c) eine Stadtparkkarte für z.B. CHF 200 einzuführen, damit es den Stadtbewohnern, die aus beruflichen Gründen in der Stadt unterwegs sein müssen, ermöglicht wird, auf dem ganzen Stadtgebiet zu parkieren?
7. Welches Department ist für die grenzüberschreitende Kommunikation verantwortlich? Gibt es für die grenzüberschreitende Kommunikation eine zentrale Anlaufstelle? Wenn nein, wäre es denkbar, eine solche zentrale Anlaufstelle (z.B. im Präsidentialdepartement) zu gründen?
8. Der Bundesrat plant, im Bereich Road Pricing ein Pilotprojekt zu erarbeiten. Anstatt den ruhenden Verkehr zu belasten, was aus ökologischer Sicht fragwürdig erscheint, könnte man in Erwägung ziehen, den fahrenden Verkehr zu besteuern. Wäre es für den Regierungsrat denkbar, die Einführung des neuen Parkregimes zu vertagen und stattdessen beim Bundesrat vorstellig zu werden, um das Road Pricing-Pilotprojekt in unserem Kanton durchzuführen?

Emmanuel Ullmann

Interpellation Nr. 77 (September 2007)

07.5242.01

betreffend zur Absicht des Regierungsrates die Sozialhilfe Basel SHB, die heute durch die Bürgergemeinde mit Rahmenvertrag und jährlicher Leistungsvereinbarung geführt wird, in die Kantonsverwaltung zu integrieren

Mit Bericht 05.0699.03 hat der Regierungsrat den Grossen Rat über den Stand der Verwaltungsreorganisation zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung vom 23.3.2005 informiert. Dabei hat dieser mit Erstaunen feststellen müssen, dass der Regierungsrat beabsichtigt, trotz der positiv zu bewertenden Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde (Zitat Bericht 05.0699.03) die heute gut funktionierende Sozialhilfe wieder in die Verwaltung des Kantons zu integrieren, d.h. der Bürgergemeinde diese historisch gewachsene Aufgabe zu entziehen. Der Regierungsrat begründet seine Absicht mit der komplexen Steuersituation, die heute durch den paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsrat erfolgt und will zukünftig eine direkte Führung durch den Kanton.

Das Sozialhilfegesetz vom 29.6.2000 regelt ausführlich die Bedingungen zur öffentlichen Sozialhilfe. Die Sozialhilfe SHB in Basel-Stadt ist eine sehr gut geführte Institution, die mit ihren innovativen Programmen zur Eingliederung der Sozialhilfebezügerinnen und -Bezüger beispielhaft arbeitet. Nicht mit Schlagzeilen wie z.B. in der Stadt Zürich, wo die Sozialhilfe eine Verwaltungsaufgabe ist, in Basel wird sie dank einer guten Informationspolitik wahrgenommen.

Seit der Veröffentlichung des Berichts zur Verwaltungsreorganisation herrscht Stillschweigen seitens der Regierung. Im Sozialhilfegesetz vom 28.6.2000 §25 jedoch ist die Delegation der Aufgabe der Sozialhilfe an die Bürgergemeinde geregelt. Eine Gesetzesänderung ist daher notwendig, will man die Sozialhilfe neu in die kant. Verwaltung eingliedern.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat in dieser Angelegenheit um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wird der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Änderung des Sozialhilfegesetzes vorlegen?
2. Mit dem Sozialhilfegesetz besteht ein klarer Rahmen für die Sozialhilfe. Ebenfalls wird jährlich eine Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Bürgergemeinde erarbeitet. Wo sind die Erschwernisse für eine kohärente strategische und politische! Steuerung (Zitat Bericht des Regierungsrates) im Sozialbereich, die eine Wiedereingliederung in die Verwaltung berechtigen?
3. Wo sieht der Regierungsrat die von ihm für die Eingliederung der Sozialhilfe begründeten arbeitstechnischen und finanziellen Optimierungen?
4. Wie hoch sind die Kosten für neue Räumlichkeiten, Umzug und Infrastruktur für die Eingliederung der Sozialhilfe in die kant. Verwaltung? Plant der Regierungsrat dem Grossen Rat einen entsprechenden Ratschlag vorzulegen?
5. Bei einer allfälligen Eingliederung unterstehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialhilfe dem Lohngesetz Basel-Stadt. Ist mit einer Erhöhung der Lohnkosten zu rechnen und kann diese beziffert werden?
6. Welche Kosten von Seiten des Kantons fallen an für den Einkauf der Angestellten der Sozialhilfe in die PK Basel-Stadt (neues Gesetz)?
7. Wann werden diese Kosten budgetwirksam?

Annemarie von Bidder

Interpellation Nr. 78 (September 2007)

07.5243.01

betreffend Fussgänger- und Velobrücke Birköpfli

Im Juni dieses Jahres musste die Brücke beim Birköpfli aus Sicherheitsgründen rückgebaut werden. Anfänglich rechnete das Baudepartement damit, dass nach drei Monaten eine Hilfsbrücke steht, später teilte es in einer Medienmitteilung mit, dass mit einer halbjährlichen verbindungslosen Zeit zu rechnen ist.

Angesichts der Wichtigkeit dieser Fussgänger- und Veloverbindung ist es unverständlich, dass nicht innert kurzer Frist eine Hilfsbrücke erstellt wurde.

Die Brücke ist eil der offiziellen Veloroute und für Pendlerinnen und Pendler wie Freizeitbiker von grosser Bedeutung. Das Birköpfli ist insbesondere in den Sommermonaten ein wichtiger Treffpunkt für alle Altersgruppen und die Brücke ein unverzichtbarer Teil der Fussgänger Verbindung für Erholungssuchende. Für die FussgängerInnen ist der Umweg von rund 500 m nicht zumutbar.

Man bekommt den Eindruck, dass der Ersatz der Brücke nicht mit demselben Engagement angegangen wurde, wie es bei einer zerstörten Strassenverbindung üblich ist. Dort wird in den meisten Fällen innert Tagen oder Wochen mit einem Ersatzbau die Verbindung aufrecht erhalten. Oft wird dafür das Militär angefragt, welches im Brückenbau Experten ausbildet.

Heute, rund drei Monate nach dem Seilriss, kann noch immer keine Bautätigkeit festgestellt werden. FussgängerInnen und Velofahrende müssen nach wie vor einen grossen Umweg in Kauf nehmen. Für von Basel kommende Velofahrende ist dies mit einer gefährlichen Strassenquerung verbunden.

Ich frage darum den Regierungsrat an:

1. Warum wurde nicht kurzfristig eine Hilfsbrücke erstellt?
2. Wurde das Militär dafür angefragt?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, warum kam das Militär nicht zum Zug?
3. Wurden Firmen dafür angefragt, welche kurzfristig Fussgänger- Hilfsbrücken erstellen?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, was resultierte aus der Anfrage?
4. Wann wird die Ersatzbrücke fertiggestellt sein? Muss man, wie in der Medienmitteilung anfangs August zu lesen war, wirklich mit einem halben Jahr rechnen?
5. Ist die Hilfsbrücke vor der Sanierung der Birsbrücke der Kantonsstrasse in Birsfelden fertig gebaut?
6. Wenn nein, gibt es für FussgängerInnen und Velofahrende eine Alternative?
7. Wie weit sind die Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft betreffend Projekt und Finanzierung fortgeschritten?
8. Wann kann voraussichtlich die neue, definitive Fuss- und Velobrücke beim Birköpfli eingeweiht werden?

Anita Lachenmeier-Thüring

Interpellation Nr. 79 (September 2007)

07.5244.01

betreffend Flaschen- und Dosenpfand

In letzter Zeit hat der Abfall, der nach jedem schönen Sommerabend am Rhein und auf den Plätzen in Basel liegen bleibt, häufig zu Diskussionen geführt. Der Regierungsrat hat mit den Grossverteilern nun eine Vereinbarung getroffen, nach der die Verpackung von Snacks reduziert werden soll. Weiterhin soll vor allem (mit Plakaten und von Künstlern gestalteten Abfallkübeln...) an das Gewissen der Leute appelliert werden. Ob diese Massnahmen wirken, ist ungewiss. Sicher aber lösen sie das unangenehme Problem nicht, dass immer mehr zerschlagene Flaschen zurückbleiben

Ein Flaschen- und Dosenpfand wäre ein einfaches und wirksames Mittel, um den Abfall und die Scherben auf den Strassen und Plätzen zu minimieren. Gerade Jugendliche wären auf die Rückerstattung des Pfands angewiesen und würden deshalb die leeren Flaschen und Dosen zurückbringen und evt. sogar noch weitere einsammeln. Auch wäre es unattraktiv viele kleine Fläschchen anstelle von wenigen grösseren Flaschen zu verkaufen und so würde sich der Verpackungsaufwand verringern. Das Pfand würde die Rückgabequote allgemein erhöhen.

1. Wie sieht die Regierung den Nutzen eines Pfands für Getränkedosen, PET- und Glasflaschen?
2. Ist in Basel ein kantonales Dosen- und Flaschenpfand denkbar?

Elisabeth Ackermann

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Bau einer Finnenbahn auf der Luftmatt

07.5230.01

Eine Arbeitsgruppe hat ein Projekt einer Finnenbahn auf dem Areal des Wirtschaftsgymnasiums in der Luftmatt entworfen, wie einem Quartier-Informationsblatt zu entnehmen ist. Das Projekt ist sehr gut beschrieben und enthält plausible Angaben über die Realisierungsmöglichkeiten. Die Lage für eine solche Sportanlage, welche der Öffentlichkeit ebenso zur Verfügung stehen müsste wie auch den Schulen, kann als ideal bezeichnet werden.

Mit Blick auf die zahlreichen Anstrengungen, einen grösseren Teil unserer Bevölkerung zu motivieren, sich mehr zu bewegen, wäre die Realisierung dieser Idee sehr sinnvoll. Die Kosten sind relativ bescheiden. Das Geld für ein solches Vorhaben bringt sehr direkt den gewünschten Nutzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die Fragen nach

- der Wünschbarkeit einer Finnenbahn auf diesem Areal,
- der Realisierbarkeit,
- des Zeitplans für die Realisierung

zu beantworten.

Patricia von Falkenstein

b) Schriftliche Anfrage betreffend Pilzkontrolle

07.5264.01

Die kantonale Pilzkontrolle wird heute im Kantonalen Laboratorium am Burgfelderplatz durchgeführt. Die Öffnungszeiten während der Saison sind Montag bis Freitag von 08.00 bis 08.30 Uhr und Montag bis Samstag von 16.30 bis 17.30 Uhr.

Obwohl dies gegenüber früheren Jahren, als es von Montag bis Freitag eine telefonische Voranmeldung brauchte, eine Verbesserung darstellt, sind die Bedürfnisse von Pilzsammelnden nach verbreiteter Einschätzung weiterhin nur unzureichend abgedeckt. Offenbar wird darum vermehrt auf eine Kontrolle verzichtet. Und unkontrollierter Verzehr von Pilzen kann schlimmstenfalls zu Vergiftung mit Todesfolgen führen.

Neben den sehr eingeschränkten Öffnungszeiten wird auch die periphere Lage des Kantonalen Laboratoriums als nicht gerade kundenfreundlich bemängelt. Ein Standort der Pilzkontrolle in der Innenstadt würde bevorzugt; dies würde der Kundschaft die gleichzeitige Erledigung anderer Besorgungen an zentraler Lage ermöglichen.

Ich frage den Regierungsrat daher an, ob er bereit ist:

- a) die Pilzkontrolle während der Saison wieder auf dem Marktplatz durchführen zu lassen (wo sie während langen Jahren erfolgreich angesiedelt war) oder allenfalls an einem anderen zentralen Ort;
- b) die Öffnungszeiten kundenfreundlicher zu gestalten, bspw. von Montag bis Samstag zwei Stunden täglich, innerhalb eines Zeitrahmens von ca. 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Selbstverständlich könnten auch Zeiten von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr evaluiert werden.

Ernst Jost

c) Schriftliche Anfrage betreffend Aufhebung der Schrägparkplätze in der Colmarerstrasse

07.5269.01

Wie im Sommer dem Kantonsblatt zu entnehmen war, plant das Baudepartement die Umgestaltung der Kreuzung Bündnerstrasse/Colmarerstrasse. Im Zuge dieser Umgestaltung ist die Schaffung von acht neuen Parkplätzen vorgesehen.

Mit der Einführung von Tempo-30 in der Colmarerstrasse wurden im Bereich Allschwilerstrasse - Bündnerstrasse und Rufacherstrasse - Hegenheimerstrasse zur Verengung der Strasse Schrägparkplätze eingerichtet. Diese Parkplätze stellen ein unnötiges Gefahrenpotential für Velos dar. Immer wieder werden Velos durch Autos und vor allem durch Lieferwagen und Lastwagen unnötig bedrängt, weil ein gefahrloses Kreuzen an diesen Engstellen nur schwer möglich ist und es zudem mit der Rücksichtnahme seitens gewisser Verkehrsteilnehmer hapert.

Durch die Schaffung der neuen Parkplätze in der Bündnerstrasse könnten die gefährlichen Schrägparkplätze in der Colmarerstrasse wieder in normale Parkplätze umgewandelt werden, ohne dass die Parkplatzbilanz wesentlich verschlechtert würde. Dies würde zu mehr Sicherheit für die Velofahrenden in der Colmarerstrasse führen.

Ich möchte den Regierungsrat bitten zu prüfen, ob im Interesse der Sicherheit für Velos die Schrägparkplätze in der Colmarerstrasse wieder in normale Parkplätze umgewandelt werden können.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger